



Haushaltsplanung 2026 des Landkreises Garmisch- Partenkirchen

Vorberatung im Kreisausschuss

am 26.03.2026

im Sitzungssaal des Landratsamtes

19.03.2026



Landratsamt
Garmisch-Partenkirchen
ZUGSPITZREGION

Ausgangslage und Ergebnisse des FAG 2026

• Ausgangslage Anfang Oktober 2025

- geplante Anhebung des Bezirksumlagehebesatzes um + 2,80 Prozentpunkte
 - Mehrausgaben für den Landkreis von über 5 Mio. Euro mehr gegenüber Vorjahr
- keine geplante Veränderung am Finanzausgleich durch Freistaat Bayern
- zeitgleich deutlich steigende Ausgaben im Jugend- und Sozialhilfebereich
- steigende Personalausgaben durch Tarifabschluss 2025/2026 und Anhebung von Beiträgen zur Sozialversicherung (hälftig durch Arbeitgeber zu tragen)
- Tendenz, dass Umlagekraft im Landkreis nur leicht ansteigt
- Prognose für Kreishaushalt 2026 unter diesen Gegebenheiten:
 - entweder kein ausgeglichener Haushalt 2026 möglich!?!.....oder....
 - nur durch Anhebung der Kreisumlage um mehrere Prozentpunkte möglich....!



Ausgangslage und Ergebnisse des FAG 2026

- Ergebnisse des Spitzengesprächs zum FAG f. d. Haushalt 2026
 - Erhöhung d. Zuweisung gem. Art. 15 BayFAG an die Bezirke um 480 Mio. Euro
 - Erhöhung d. Bezirksumlage nur um 1,15 Prozentpunkte auf jetzt 24,7 % erforderlich (statt um 2,8 auf dann 26,35 %)
 - Mehrausgaben Bezirksumlage für den Landkreis auf jetzt 2,74 Mio. Euro ggü. Vorjahr begrenzt (statt zuvor über 5 Mio. Euro)
 - Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von 13,0 auf jetzt 13,3 %
 - Schlüsselzuweisungen des Landkreises steigen um 2,12 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr
 - weitere Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund für 2027 um 0,2 % auf dann 13,5 % festgelegt
 - führt zu einer dauerhaften strukturellen Verbesserung für die Kommunen



Sondervermögen

- Auswirkungen auf die Landkreisfinanzen
 - Landkreis Garmisch-Partenkirchen erhält 3,85 Mio. Euro aus dem Sondervermögen Bund/Land für investive Maßnahmen
 - Maßnahmen müssen ab dem 01.01.2025 begonnen worden sein bzw. begonnen werden
 - Mittel abrufbar ab dem Jahr 2026 und in den kommenden Jahren
 - Bauinvestitionen in Schulen (und Kitas) sollen besonders gefördert werden – hierfür erhalten die Kommunen eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 10 % als Zuschlag auf die Fördersumme





Sondervermögen

- Auswirkungen auf die Landkreisfinanzen

Ziel:

Abruf der Mittel aus dem Sondervermögen für bereits geplante, kommende Großprojekte wie die Generalsanierung des Werdenfels-Gymnasiums und der Erweiterung des Staffelsee-Gymnasiums verwenden (beide nach dem 01.01.2025 begonnen)

- führt zu einer dauerhaften Verminderung der Verschuldung des Landkreises
- mindert damit auch die Zins- und Tilgungslasten und entlastet hierdurch auch den Verwaltungshaushalt (geringere Zinszahlungen, geringere Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt aufgrund geringerer Tilgungsleistungen)
- hält die Gesamtverschuldung des Landkreises in geringeren Grenzen



Entlastungen im Verwaltungshaushalt

- Anstieg der Umlagekraft um 3,7 % = + 2,68 Mio. Euro
 - bei angenommen, gleichbleibendem Hebesatz von 55,0 %
 - Anstieg der Schlüsselzuweisung = + 2,12 Mio. €
 - Leichtes Absinken der Krankenhausumlage = - 43 Tsd. Euro
- Gesamtentlastung = ca. 4,84 Mio. Euro

Belastungen des Verwaltungshaushalts

- **Anstieg der Bezirksumlage = + 2,74 Mio. Euro**
 - Anhebung der Bezirksumlage von 23,55 auf jetzt 24,7 % und steigende Umlagekraft
- **Anstieg der Personalkosten: + 1,86 Mio. Euro**
 - Tariferhöhung gem. Tarifabschluss von 2025 von + 2,8 % (ab Mai 2026), Erhöhung der Jahressonderzahlung auf generell 85 % der Monatsentgelte Juli – September eines Jahres, Besetzung der zum Haushalt 2025 genehmigten Stellen lt. Stellenplan, 3,5 neue Stellen für den Haushalt 2026
- **ÖPNV-Verkehrsdienstleistungen: + 1,46 Mio. Euro**
 - höherer Zuschussbedarf Verkehrsleistung Eibsee, grundsätzlich steigende Kosten Neuvergabe Verkehrsdienstleistungen, ganzjähriger Zuschuss Alpenbus und Steigerung Landkreisanteil für On-Demand-Verkehr (Blaue Land Bus)



Belastungen des Verwaltungshaushalts

- Anstieg bei den Sozialen Hilfen und Jugendhilfeleistungen: + 3,5 Mio. Euro
 - insbesondere Anstieg bei den Jugendhilfeleistungen: + 1,8 Mio. Euro und der Verwaltung der Jugendhilfe + 420 Tsd. Euro
 - Anstieg Verwaltung der Sozialhilfe: + 785 Tsd. Euro
 - zeitgleich Absinken der Einnahmen um rd. 1,5 Mio. Euro



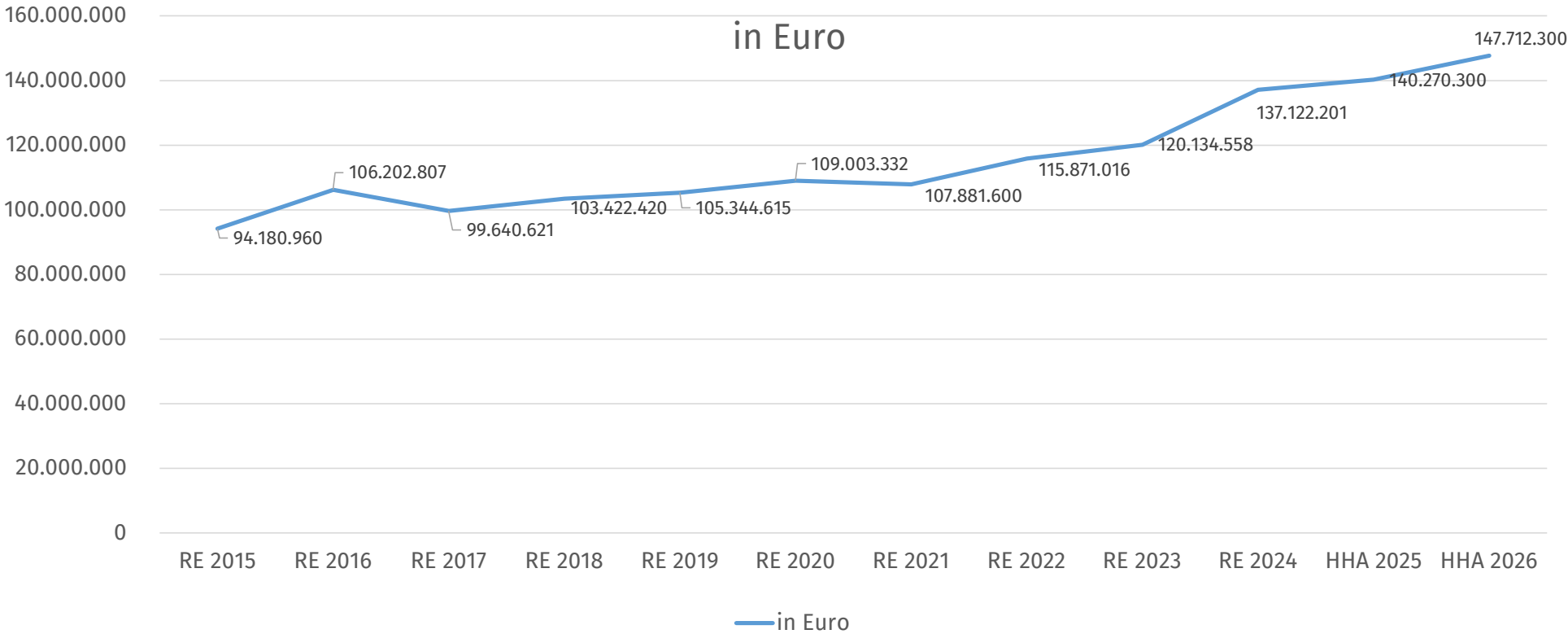


Belastungen des Verwaltungshaushalts

- Sachbedarf für EDV-Anlagen, insbesondere steigende Wartungs- und Pflegekosten = + 400 Tsd. Euro

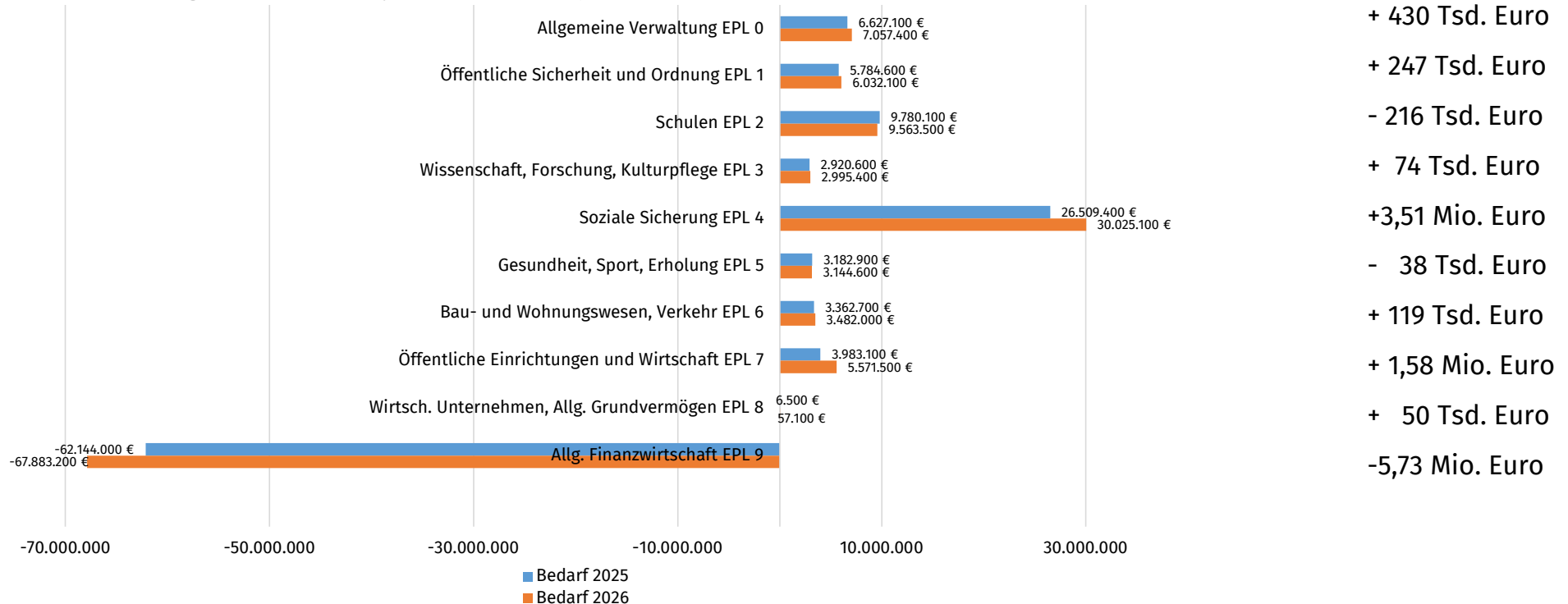


Verwaltungshaushalt - Entwicklung



Veränderungen im Verwaltungshaushalt

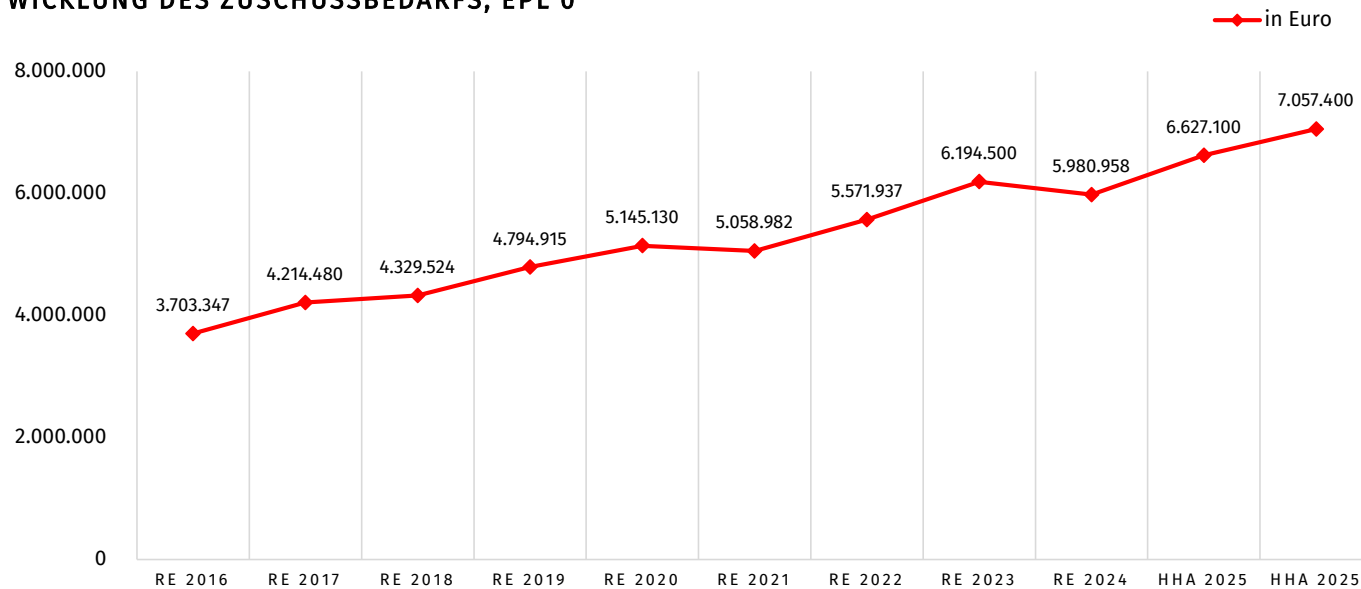
Veränderungen der Einzelpläne zum Vorjahr



EPL 0 – Allgemeine Verwaltung

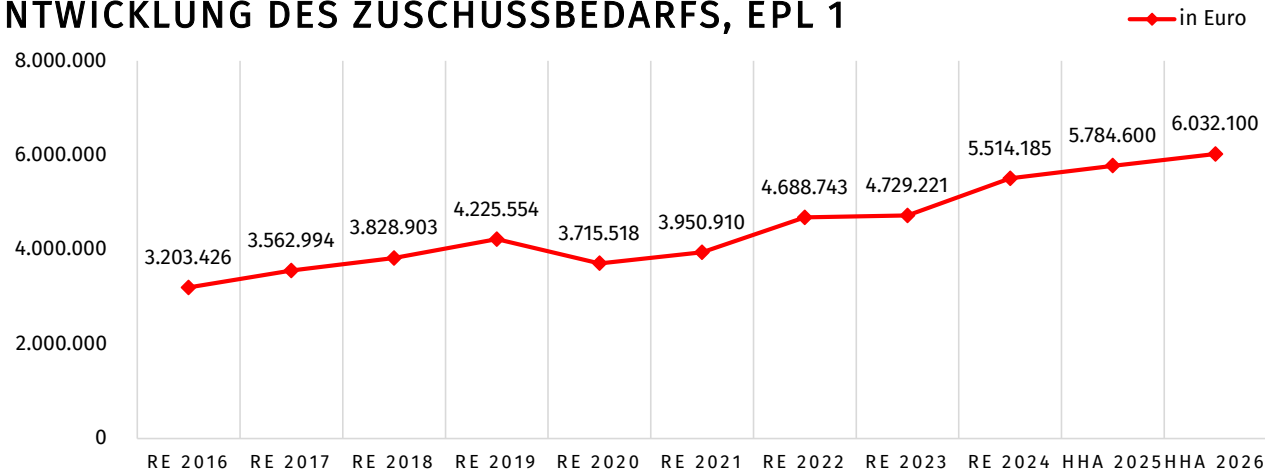
- Steigerung um 430 Tsd. Euro
 - höhere Personalkosten, Kosten für überörtliche Prüfung BKPV
 - höhere EDV-Kosten, höherer Ansatz für Aus-, Fort- und Weiterbildung

ENTWICKLUNG DES ZUSCHUSSBEDARFS, EPL 0



EPL 1 – Öff. Sicherheit und Ordnung

ENTWICKLUNG DES ZUSCHUSSBEDARFS, EPL 1



- Belastungen:
 - Personalkostenanstieg
 - steigende Kommunikationskosten im Bereich Katastrophenschutz
 - höhere Sachkosten, auch für EDV-Anlagen
- >Steigerung um 247 Tsd. Euro

Zuschüsse für die öffentliche Ordnung

Anträge auf Zuschüsse:

| | | | |
|-------------|---------------------------------------------------|---------------|----------|
| 0.1146.7098 | Tierschutzverein des Landkreises Ga-Pa e. V. | 22.300 | F |
| 0.1400.7061 | THW OV GAP | 7.500 | F |
| 0.1600.7020 | Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Ga-Pa | 85.000 | F |
| 0.1600.7020 | Bergwacht Hochland | 2.700 | F |
| 0.1600.7020 | Rettungshundestaffel Zugspitz-/Karwendelregion eV | 4.000 | F |

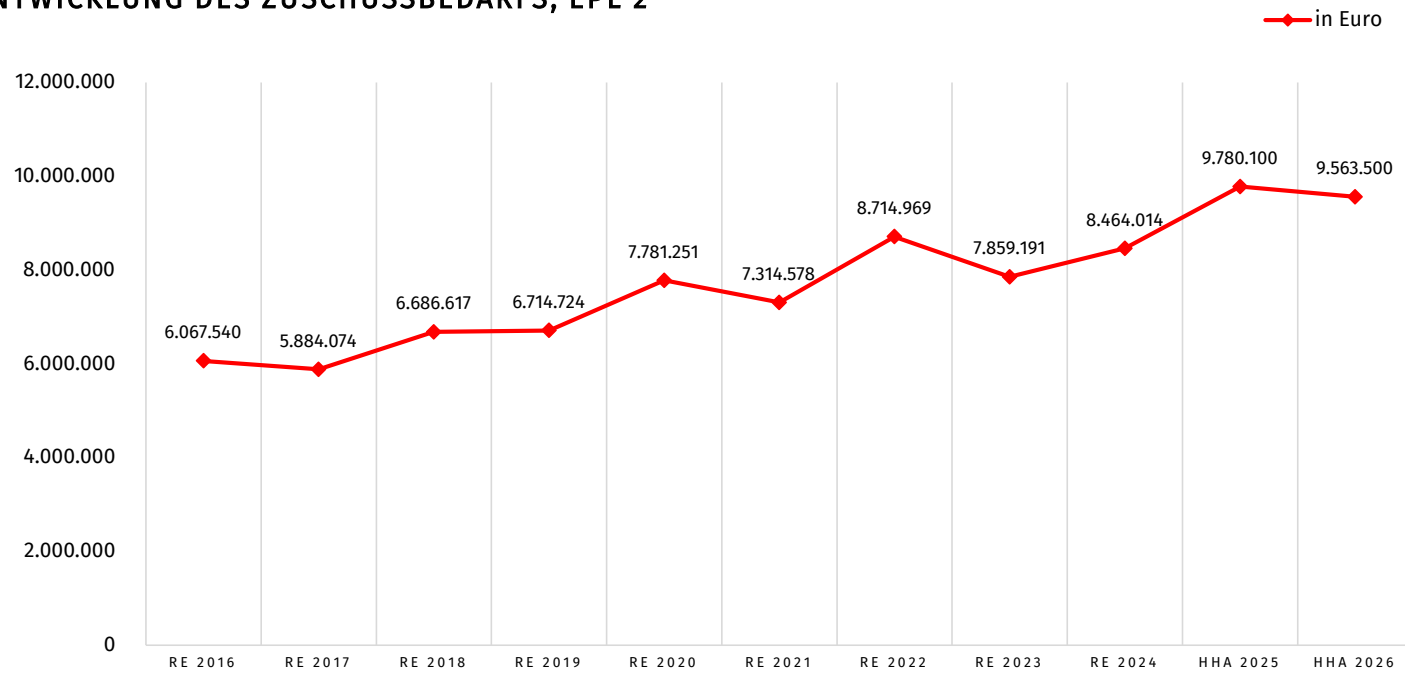
EINZELBESCHLUSS:

Den vorgenannten Zuschüssen bzw. Förderungen wird zugestimmt (Empfehlung an den Kreistag).



EPL 2 – Schulen

ENTWICKLUNG DES ZUSCHUSSBEDARFS, EPL 2



EPL 2 – Schulen

Entlastung um rd. 216 Tsd. Euro

Belastungen:

- Gastschulbeiträge: 309 Tsd. Euro Defizit (Vorjahr: 167 Tsd. Euro Defizit lt. Plan)
- steigender Sachbedarf für EDV-Anlagen und die Betreuung des pädagogischen Netzes
- steigende Personalkosten aufgrund des Tarifabschlusses
- leicht steigende Reinigungskosten

Entlastungen:

- geringerer Bauunterhaltsbedarf nach Abschluss größerer Sanierungsarbeiten in 2025
- leicht sinkende Kosten der Schülerbeförderung (jedoch Mehrkosten f. 365 €-Ticket im UA 7911)



EPL 2 – Schulen

TOP 2.1

Antrag auf Stellenerweiterung der Schulsozialarbeit an der Staatlichen Wirtschaftsschule

- Antrag der Schulleitung des Beruflichen Schulzentrums vom 25.06.2025 auf Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl von aktuell 19,5 auf dann 24,0 Wochenstunden
- Zunahme der Fallzahlen und insgesamt steigender Bedarf an Sozialarbeit an Schulen
- Pflichtaufgabe des Landkreises – jedoch „Soll-Vorschrift“ ohne Rechtsanspruch im Einzelfall -> eröffnet einen gewissen Ermessensspielraum des Landkreises
- Beschluss des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 07.10.2025, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und bei den nächsten Haushaltsberatungen zu behandeln
- Sachgebietsleiter Herr Märte steht für weitere Erläuterungen und die Beantwortung von Fragen zu dieser Vorlage zur Verfügung





EPL 2 – Schulen

- TOP 2.1

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, die Schulsozialarbeit an der Staatlichen Wirtschaftsschule ab dem 01.01.2026 von bisher 19,5 Std./Woche auf 24 Std./Woche zu erweitern.



EPL 2 – Schulen

Zuschüsse für die Schulbildung

| Verband / Verwendungszweck | Betrag |
|----------------------------------------------------|---------|
| Museumspädagogik Murnau und Garmisch-Partenkirchen | 4.900 € |

EINZELBESCHLUSS:

Den vorgenannten Zuschüssen bzw. Förderungen wird zugestimmt (Empfehlung an den Kreistag).





EPL 2 – Schulen

Neuantrag auf Förderung im EPL 2 zum HH 2026

- Antrag des Vereins Kunstprojekte Oberland e.V. mit Sitz in Krün auf Vereinsförderung
 - Verein gegründet im Jahr 2022
 - Finanzierung ausschließlich aus Spenden und Förderungen
 - Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch die Teilhabe an pädagogisch wertvollen Kunstprojekten
 - Umsetzung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Schüleraustausche mit Kindern aus Mittenwald und Garmisch-Partenkirchen mit Norwegen, Kulissenbau für die Theaterstücke anlässlich der Strauss-Tage in Garmisch-Partenkirchen 2024 und 2025, 3 Malprojekte mit Schülern aus Oberau, Beteiligung an den Kulturfestivals GAPbeinand und Zamma)
 - Antrag auf Bezuschussung für 2026 in nicht bezifferter Höhe

EPL 2 – Schulen

Neuantrag auf Förderung im EPL 2 zum HH 2026

Stellungnahme der Landkreisverwaltung zu diesem Antrag auf Einzelförderung des Vereins Kunstprojekte Oberland e.V.:

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen fördert die Kinder- und Jugendarbeit auf Landkreisebene bereits auf breiter Ebene – auch mit freiwilligen Leistungen seinerseits, insbesondere auch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Bei aller Wertschätzung für derartige Projekte ist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen nicht in der Pflicht, zusätzliche Projekte einzelner Vereine und Organisationen zu fördern. In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage erscheint eine Bezuschussung zusätzlich auch in finanzieller Hinsicht nicht möglich.

Einzelbeschluss – Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss lehnt den Antrag des Vereins Kunstprojekte e.V. auf Bezuschussung für das Jahr 2026 ab. (Empfehlung an den Kreistag)





UA 2399 - Gymnasien

- Neuantrag Benediktiner-Gymnasium Ettal auf freiwilligen Zuschuss (Bezuschussung des Schulbetriebes)

Gymnasien – UA 2399

Antrag der Klosterverwaltung des Benediktiner-Gymnasiums Ettal (gegründet 1905) vom 29.01.2026 auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für den Schulbetrieb

- Laufende Kosten des Schulbetriebes gemäß Antrag bei weitem nicht mehr zu decken
- Quersubventionierung schwierig
- Freiwilliger Zuschuss seitens Erzdiözese München und Freising wird gezahlt
- Klosterstiftung trug in den vergangenen 4 Jahren mit 100 Tsd. Euro jährlich bei
- Personalkosten durch die hierfür gezahlten Zuschüsse seitens des Freistaats Bayern bei weitem nicht abdeckbar – Lehrer sind Angestellte, jedoch schreibt kirchliches Arbeitsrecht vor, dass nach dem Beamtentarif zu zahlen und die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung zusätzlich zu übernehmen sind
- Personal muss zu großen Teilen auf dem freien Markt akquiriert werden, da nur noch wenig eigenes Lehrpersonal vorhanden



Gymnasien – UA 2399

Antrag der Klosterverwaltung des Benediktiner-Gymnasiums Ettal (gegründet 1905) auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für den Schulbetrieb

- Aktuell 233 Schülerinnen und Schüler aus dem Kreisgebiet am Benediktiner-Gymnasium beschult (114 Schülerinnen und Schüler aus dem Ammertal, 82 aus dem Loisachtal, 34 aus dem Blauen Land, 3 Schüler aus dem Oberen Isartal)
- Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 80 % des aktuell für die Gymnasien festgelegten Gastschulbeitrages (Antrag/Vorschlag der Klosterverwaltung: 80 % v. 975 € = 780 Euro x 233 Landkreisschüler = 181.740 Euro) – auch ein geringerer Betrag wäre möglich
- Problemstellung: Der Landkreis ist – auch an den staatlichen Gymnasien – nicht für das Lehrpersonal und dessen Personalkosten zuständig
- Zahlung eines solchen Zuschusses wäre eine absolut freiwillige Leistung des Landkreises
- Höhe eines Zuschusses müsste für jedes Haushaltsjahr neu beraten werden



Gymnasien – UA 2399

Antrag der Klosterverwaltung des Benediktiner-Gymnasiums Ettal (gegründet 1905) auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für den Schulbetrieb

- Anträge auch anderer Institutionen auf freiwillige Zuschüsse könnten folgen
- Alternativ wäre zu prüfen, ob Schülerinnen und Schüler des Benediktiner-Gymnasiums Ettal an den Gymnasien des Landkreises in Garmisch-Partenkirchen und Murnau beschult werden können
- Eine Aufnahmefähigkeit des Werdenfels-Gymnasiums wäre aktuell (je nach Verteilung auf die einzelnen Jahrgangsstufen) für ca. 120 Schülerinnen und Schüler gegeben
- Im Staffelsee-Gymnasium wäre eine Aufnahmefähigkeit von rd. 30 - 35 Schülerinnen und Schülern gegeben
- Wahlfreiheit in der Schulwahl ist abhängig von der Kapazität der Schulen



Gymnasien – UA 2399

Antrag der Klosterverwaltung des Benediktiner-Gymnasiums Ettal (gegründet 1905) auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses für den Schulbetrieb

Beschlussempfehlung zum Beschlussvorschlag - Einzelbeschluss
(Beschlussempfehlung des Schulausschusses in der Sitzung am 11.03.2026):

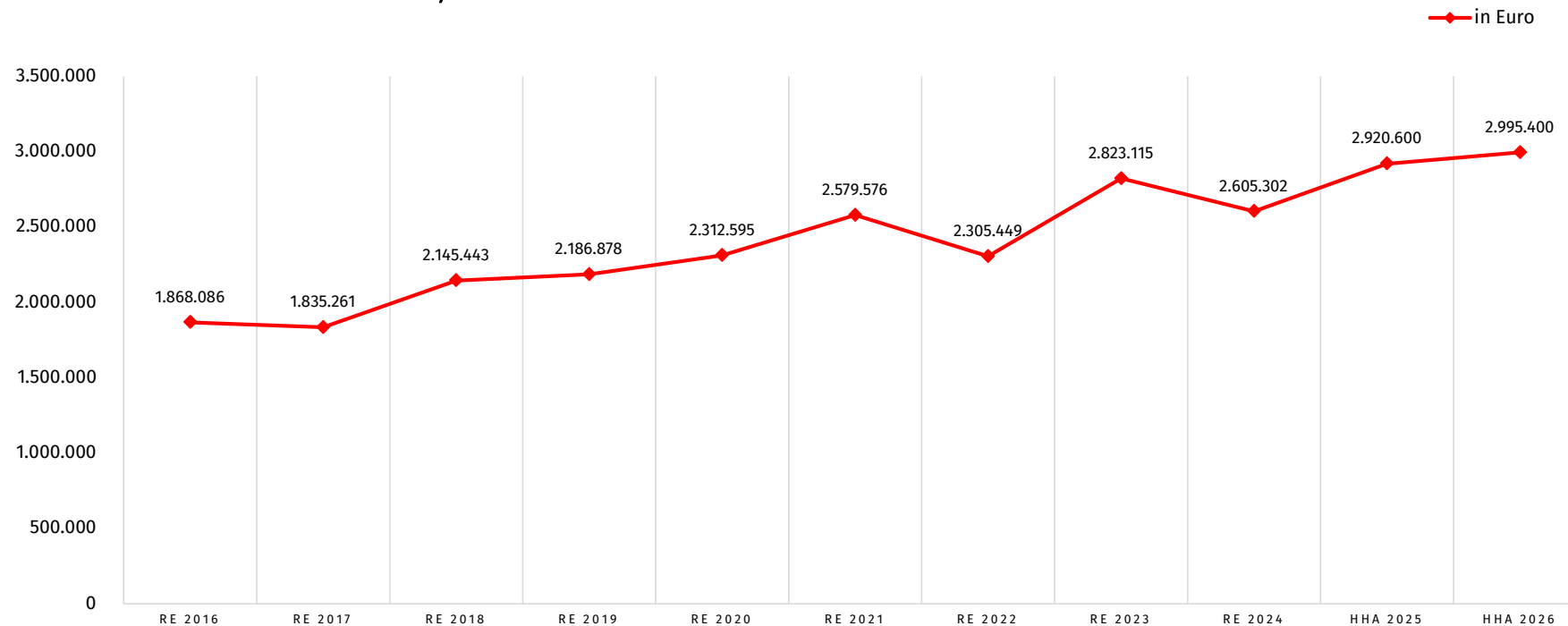
Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen gewährt dem Benediktiner-Gymnasium Ettal einen freiwilligen Zuschuss in Höhe 40 % des festgesetzten Gastschulbeitrages (= 390 € je Schüler) für insgesamt 233 Schülerinnen und Schüler in Höhe von insgesamt 90.870 Euro. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kreishaushaltes 2026 durch die Regierung von Oberbayern und der Finanzierbarkeit dieser freiwilligen Leistung im Haushaltsvollzug 2026.

Der Haushaltsansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Aufhebung der Haushaltssperre entscheidet der Kreisausschuss im Herbst 2026. (Empfehlung an den Kreistag)



EPL 3 – Wissenschaft, Forschung, Kultur

ENTWICKLUNG DES ZUSCHUSSBEDARFS, EPL 3





EPL 3 – Wissenschaft, Forschung, Kultur

Erhöhung um 74 Tsd. Euro:

- Leichte Erhöhung Zuschuss Musikschule Murnau
- Steigende Kosten bei dem Sachbedarf für EDV-Anlagen
- Steigende Personalkosten gemäß Tarifabschluss



EPL 3 – Wissenschaft, Forschung, Kultur

Zuschüsse für Kultur (EPL 3)

| | | | |
|-------------|-------------------------------------------------------|----------------|----------|
| 0.3310.7091 | Kleines Theater Garmisch-Partenkirchen | <i>9.700</i> | <i>F</i> |
| 0.3330.7091 | Musikschule GaPa e. V. | <i>780.500</i> | <i>F</i> |
| 0.3330.7091 | Camerloher Musikschule Murnau e. V. | <i>280.000</i> | <i>F</i> |
| 0.3330.7091 | Wettbewerb "Jugend musiziert" | <i>850</i> | <i>F</i> |
| 0.3330.7091 | Bezirksmusikverband Werdenfels e.V. | <i>500</i> | <i>F</i> |
| 0.3330.7091 | sonstige Förderung der Musik | <i>500</i> | <i>F</i> |
| 0.3401.7091 | Oberländer Trachtenvereinigung e. V. | <i>1.000</i> | <i>F</i> |
| 0.3501.7094 | Volkshochschule GAP e. V. | <i>239.100</i> | <i>F</i> |
| 0.3501.7094 | Volkshochschule Murnau e. V. | <i>154.700</i> | <i>F</i> |
| 0.3501.7094 | Volkshochschule Murnau e. V. (Sonderzuschuss Integr.) | <i>22.700</i> | <i>F</i> |
| 0.3501.7094 | Kath. Kreisbildungswerk Ga.-Pa. e. V. | <i>23.400</i> | <i>F</i> |
| 0.3650.7170 | Denkmalpflege (versch. Empfänger) | <i>80.000</i> | <i>F</i> |



EPL 3 – Wissenschaft, Forschung, Kultur

Zuschüsse für Kultur (EPL 3)

EINZELBESCHLUSS:

Den vorgenannten Zuschüssen bzw. Förderungen wird zugestimmt.
(Empfehlung an den Kreistag)



EPL 3 – Wissenschaft, Forschung, Kultur

Neuantrag auf Förderung im EPL 3 zum HH 2026

- Antrag des Chor „capella werdenfels“ auf finanzielle Unterstützung für die auch im Landkreis Garmisch-Partenkirchen Veranstaltungen (3 Konzerte) geplant sind – Zuschussantrag über 2.500 Euro oder anderer Betrag unserer Wahl.
- Chor 2024 gegründet, aktuell ca. 50 aktive Sänger und Sängerinnen aus verschiedenen Landkreisregionen
- 2026 geplant: Sechs Veranstaltungen, davon drei in Österreich
- 3 Veranstaltungen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen (in der alten Pfarrkirche Garmisch-Partenkirchen, der Pfarrkirche Mittenwald und in Eschenlohe)
- Programm: Schütz´ „Auferstehungshistorie“ und Requiem „Messa della morte“ von Frantisek Tuma
- Antrag auf Bezuschussung mit 2.500 Euro – auch jeder andere Betrag würde bei Umsetzung der Projekte helfen.



EPL 3 – Wissenschaft, Forschung, Kultur

Neuanträge auf Förderung im EPL 3 zum HH 2026

Stellungnahme der Landkreisverwaltung zu diesem Antrag auf Einzelförderung des Chor „capella werdenfels“ :

Die Initiative zu den geplanten Veranstaltungen geht nicht vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen aus. Auch war die Landkreisverwaltung nicht in die Planungen mit einbezogen. Ebenso ist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen nicht (Mit-)Veranstalter. In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage erscheint eine Bezuschussung der beiden Veranstaltungen nicht möglich.

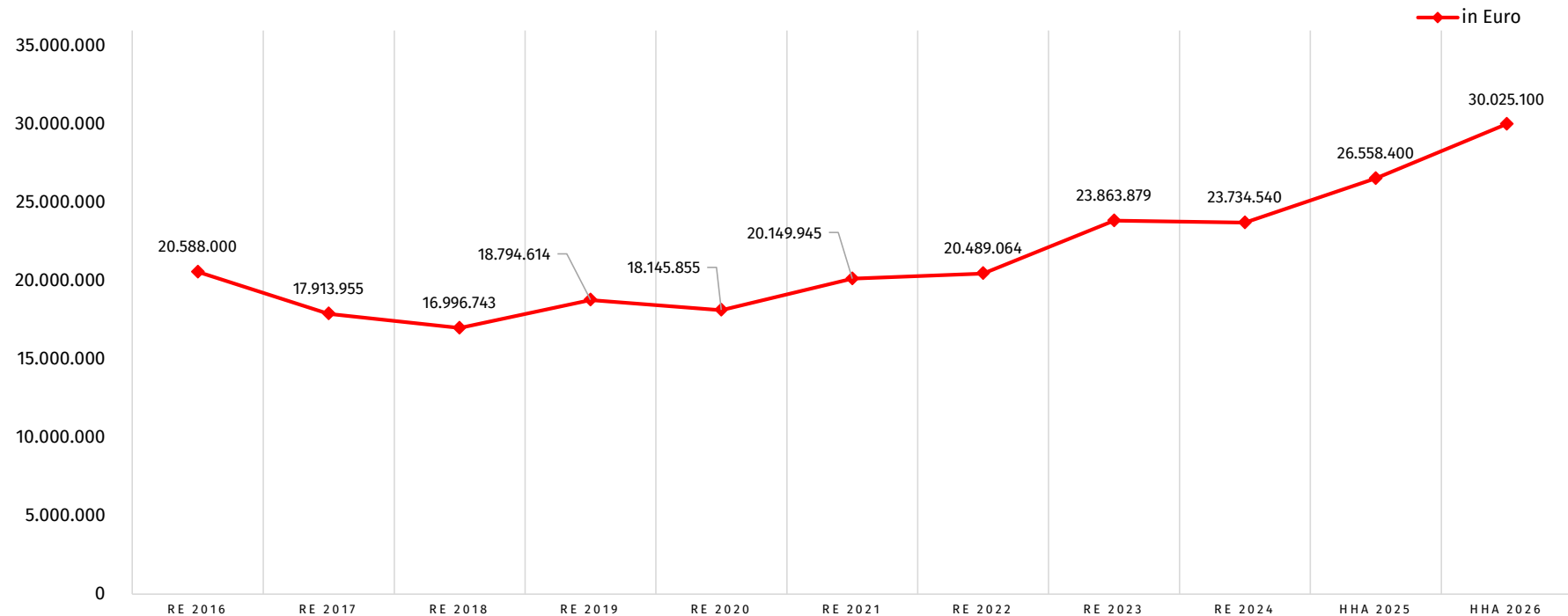
Beschlussvorschlag – Einzelbeschluss:

Der Antrag des Chor „capella werdenfels“ auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses wird abgelehnt. (Empfehlung an den Kreistag)



EPL 4 – Soziale Sicherung

ENTWICKLUNG DES ZUSCHUSSBEDARFS DES EPL 4



EPL 4 – Soziale Sicherung

- Anstieg insgesamt um 3,466 Mio. Euro, davon für die Verwaltung der Leistungen und Zuschüsse:
 - Verwaltungskosten Asyl + 101 Tsd. Euro
 - Verwaltung des Wohngeldes + 55 Tsd. Euro
 - Betreuungsstelle + 11 Tsd. Euro
 - Pflegestützpunkt + 51 Tsd. Euro
 - Verwaltung d. Jugendhilfeleistungen + 421 Tsd. Euro
 - Verwaltung d. Leistungen des SGB II + 69 Tsd. Euro
 - Zuschüsse an soziale Verbände + 107 Tsd. Euro



EPL 4 – Soziale Sicherung

Zuschüsse an caritative Verbände (UA 47) – freiwillige und Pflicht-Leistungen

- Grundsätzlich wird der Vorjahresansatz bei freiwilligen Leistungen vorgeschlagen und eingeplant
- Erhöhung nur dort, wo es auf Basis (früherer) Gremienbeschlüsse entsprechende (Grundlagen-) Verträge oder schriftliche Vereinbarungen gibt, durch die der Landkreis an eine Erhöhung der Zuschüsse gebunden ist
- Veränderungen/Erhöhungen:
- Caritas: Schuldnerberatung (+ 5.400 €), Insolvenzberatung (+ 7.200 €), Fachstelle Pflegende Angehörige (+ 7.000 €), Asylarbeit, Integrationslotsen (+ 18.000 €) - Minderung: Caritas Asylarbeit, Asyl- u. Migrationsberatung (- 24.800 €)
- SkF: Obdachlosenhilfe, FOL, Herbergsbetreuung (+ 28.000 €), soziale Beratung (+ 1.900 €), Schutz vor häuslicher Gewalt (+ 560 €)





EPL 4 – Soziale Sicherung

Zuschüsse an caritative Verbände (UA 47) – freiwillige und Pflicht-Leistungen

- LongLeif GmbH – Wohnberatung (+ 5.000 €)
- Lebenslust Ga.-Pa. e.V. – Lernpatenschaften (- 3.300 €), Bürgerschaftl. Engagement „Auf geht´s“ (+ 5.000 €)
- Antrag Con Drobs – Antrag auf Erhöhung der Stellenanteile für die Beratungsstelle Queer und damit des Zuschusses – folgt als Einzelfallbeschluss am Ende des Einzelplanes 4



EPL 4 – Soziale Sicherung

Zuschüsse an caritative Verbände (UA 45 + 46) – Pflichtleistungen

- Allgemeiner Zuschuss KJR (+ 15.000 €)
- Murmel e.V. (+ 2.100 € auf die in den beiden letzten Jahren gekürzten Ansätze)
- Caritas: Erziehungsberatung (+ 1.500 €), Suchtprävention Fachambulanz (+ 2.525 €), Kinderleichtprojekt (+ 2.285 €)
- Con Droys: Suchtberatung und Primärprävention (+ 6.300 €)
- Donum Vitae: Schwangeren-Beratungsstelle (+ 10.100 € - durch Änderung der Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz am 14.11.2025, rückwirkend zum 01.01.2025)



EPL 4 – Soziale Sicherung

Zuschüsse an caritative Verbände (UA 45-47) – Pflichtleistungen

- Bezuschussungsvorschlag ist in der Höhe des jeweiligen Antrags ausgewiesen
- Die Träger müssen die Kosten (Personalkostensteigerungen, Ausgleich Inflation etc.) auf den Landkreis umlegen
- Alternativ müsste der Landkreis entsprechendes Personal einstellen und für die notwendige Büro-, IT- und Sachausstattung sorgen – dies würde ebenfalls mit Kostensteigerungen einhergehen



EPL 4 – Soziale Sicherung

Zuschüsse an caritative Verbände (UA 45, 46) – Pflichtleistungen

| Jugend und Familie | | Vorschlag | Pflicht/Freiwillig |
|---------------------------|-------------------------------------------------|----------------|--------------------|
| 0.4515.7092 | KJR - allg. Zuschuss | 355.000 | <i>P</i> |
| 0.4515.7099 | KJR, Jugendverbandsarbeit | 59.000 | <i>P</i> |
| 0.4621.7079 | Murmel e. V. Mütter- und Familienzentrum Murnau | 70.000 | <i>P</i> |
| 0.4651.7039 | Caritas, Erzieh.Beratung | 491.500 | <i>P</i> |
| 0.4651.7096 | Caritas, Suchtprävention Fachambulanz | 68.025 | <i>P</i> |
| 0.4651.7096 | Caritas, Kinderleichtprojekt | 41.285 | <i>P</i> |
| 0.4652.7099 | Con Drobs, Suchtberatung u. Primärprävention | 237.800 | <i>P</i> |
| 0.4681.7079 | Donum Vitae Schwangerenberatungsstelle | 39.100 | <i>P</i> |

EPL 4 – Soziale Sicherung

Zuschüsse an caritative Verbände (UA 47) – Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen

| Soziales | | Vorschlag | Pflicht/ Freiwillig |
|-------------|---------------------------------------------------|----------------|---------------------|
| 0.4701.7020 | BRK - Fachstelle pflegende Angehörige | 25.000 | P |
| 0.4701.7020 | BRK - Menüservice | 48.000 | F |
| 0.4701.7020 | BRK - Asyl- und Integrationsarbeit | 50.000 | F |
| 0.4701.7030 | Caritas - Schuldnerberatung | 293.100 | P |
| 0.4701.7030 | Caritas - Insolvenzberatung | 81.700 | P |
| 0.4701.7030 | Caritas - Fachstelle pflegende Angehörige | 65.400 | P |
| 0.4701.7039 | Malteser Menüservice (vormals Caritas) | 26.000 | F |
| 0.4701.7039 | Caritas - Asylarbeit, Integrationslotsen | 250.000 | P |
| 0.4701.7039 | Caritas - Asylarbeit, Asyl- u. Migrationsberatung | 485.300 | P |
| 0.4701.7039 | Caritas - Kulturdolmetscher | 3.000 | F |
| 0.4701.7070 | SkF - Betreuung anerk. Flüchtlinge | 213.800 | P |
| 0.4701.7070 | SKF - Schutz vor häusl. Gewalt | 22.420 | P |
| 0.4701.7070 | SKF - soziale Beratung im Landkreis | 76.500 | P |
| 0.4701.7070 | Prozentmarkt gGmbH | 55.000 | F |
| 0.4701.7071 | SKF - Betreuungsarbeit für Betreuungsstelle | 36.800 | P |
| 0.4701.7072 | LongLeif GaPa gGmbH - Wohnberatung | 125.000 | F |
| | | | |



EPL 4 – Soziale Sicherung

Zuschüsse an caritative Verbände (UA 47) – Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen (Fortsetzung)

| Soziales | | Vorschlag | Pflicht/Freiwillig |
|-------------|--------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|
| 0.4701.7073 | Lebenslust Ga.-Pa. e.V. - Lernpatenschaften | <i>42.000</i> | <i>F</i> |
| 0.4701.7073 | Lebenslust Ga.-Pa. e.V. - Bürgersch. Engagement "Auf geht's" | <i>42.000</i> | <i>F</i> |
| 0.4701.7079 | Ökumenische Sozialstation Oberland gGmbH - Pflege | <i>0</i> | |
| 0.4701.7079 | Evang. Kirchengemeinde GaPa- Abfallgebühren Tafel | <i>1.300</i> | <i>F</i> |
| 0.4701.7090 | Ambulante Pflegeeinrichtungen - Förderrichtlinie | <i>55.200</i> | <i>P</i> |
| 0.4701.7090 | Bezuschussung Projekt MUT | <i>42.000</i> | <i>F</i> |
| 0.4701.7090 | Netz gegen sex. Gewalt e.V. | <i>12.000</i> | <i>F</i> |
| 0.4701.7099 | Sozialverband VdK Oberland | <i>1.580</i> | <i>P</i> |
| 0.4701.7099 | KDBH GmbH; Dorf- und Betriebshelferinnen | <i>4.400</i> | <i>F</i> |
| 0.4701.7099 | Diakonie Rosenheim; Telefonseelsorge | <i>1.580</i> | <i>F</i> |





EPL 4 – Soziale Sicherung

Zuschüsse an caritative Verbände (UA 45, 46, 47)

Beschlussvorschlag:

Den vorgenannten Zuschüssen bzw. Förderungen für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen an caritative Verbände wird zugestimmt. (Empfehlung an den Kreistag)



EPL 4 – Soziale Sicherung

Zuschüsse an caritative Verbände (UA 47) – freiwillige Leistung; Einzelbeschluss erforderlich

- Antrag des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. auf Erweiterung der sozialpädagogischen Beratung in der Wohnungslosenhilfe um 10 Wochenstunden für das Kalenderjahr 2026 – Steigerung des Zuschussantrages um 28.000 Euro (gegenüber 2025) auf dann 348.000 Euro
- 2024 insgesamt 87 neue Klientinnen und Klienten, 2025 Anstieg auf rund 132 neue Klientinnen und Klienten -> Nachfrage steigt stark an
- Nicht nur Anzahl der hilfesuchenden Personen steigt, sondern auch deren soziale, gesundheitliche und rechtliche Bedarfsfragen
- steigende Anzahl an hilfesuchenden Frauen und Menschen, die an seelischen Erkrankungen leiden -> hierdurch komplexere Unterstützungsbedarfe





EPL 4 – Soziale Sicherung

Zuschüsse an caritative Verbände (UA 45, 46, 47)

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Sozialdienstes Katholischer Frauen auf Anhebung des Zuschusses um 28.000 Euro auf dann 348.000 Euro zwecks Aufstockung der sozialpädagogischen Beratung um 10 Wochenstunden für das Jahr 2026 wird zugestimmt. (Empfehlung an den Kreistag)



EPL 4 – Soziale Sicherung

Zuschüsse an caritative Verbände (UA 47) – freiwillige Leistung; Einzelbeschluss erforderlich

- Antrag Con Drobs auf Entfristung der Stelle und Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl der Beratungsstelle Queer von 20 auf 30 Wochenstunden – damit einhergehend Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für die Hälfte der Teilzeitstelle im UA 47 von 25.000 auf 45.000 Euro (nach letzter Meldung des SG 21 sogar auf 51 Tsd. Euro aufgrund Tarifsteigerungen – 45.000 Euro sind im Haushaltsplanentwurf bisher eingeplant)
- Vorberatung im Jugendhilfeausschuss am 01.10.2025, Kreisausschuss am 07.10.2025 – Entscheidung im Kreistag am 11.12.2025: Die bisher befristete Stelle wird unbefristet fortgeführt, über eine Aufstockung der Stelle wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 beraten.





EPL 4 – Soziale Sicherung

Zuschüsse an caritative Verbände (UA 47) – freiwillige Leistung

Einzelbeschluss – Beschlussvorschlag:

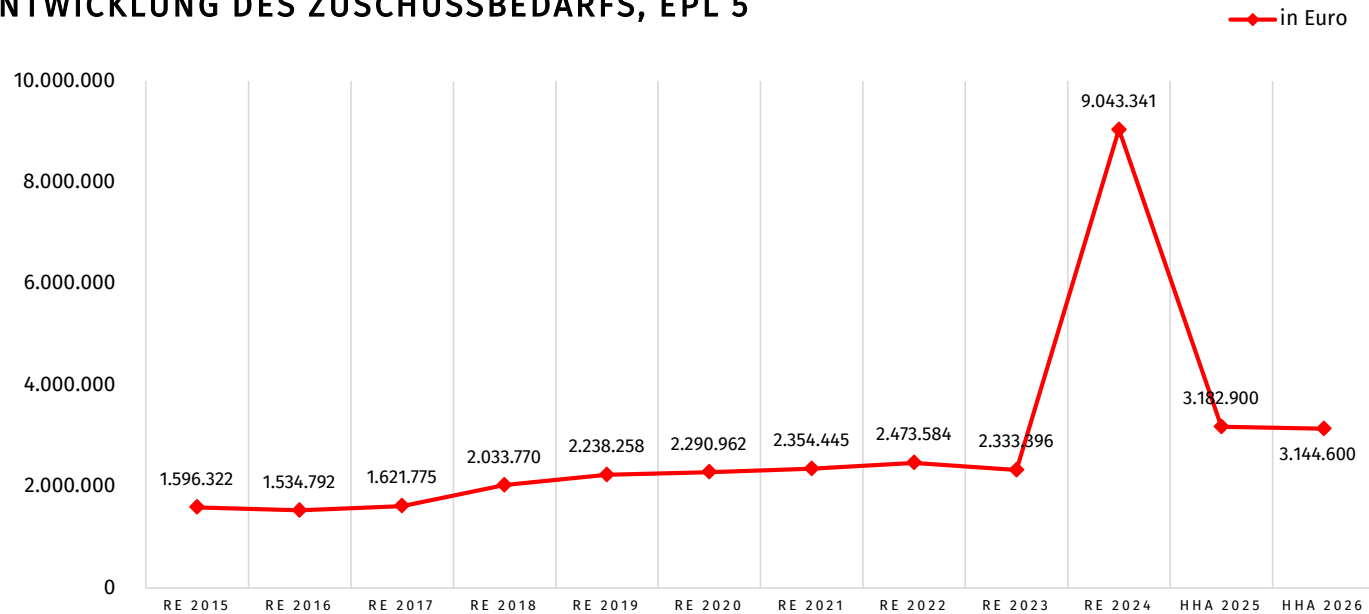
Die Beratungsstelle Queer erhält für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 45.000 Euro.

(Beschlussempfehlung an den Kreistag)



EPL 5 – Gesundheit, Sport, Erholung

ENTWICKLUNG DES ZUSCHUSSBEDARFS, EPL 5





EPL 5 – Gesundheit, Sport, Erholung

Minderung um rd. 38 Tsd. Euro:

- tarifbedingt steigende Personalkosten
- sinkender Sachbedarf für EDV-Anlagen
- leicht sinkende Krankenhausumlage (- 43 Tsd. €)

EPL 5 – Gesundheit, Sport, Erholung

Zuschüsse zur Förderung des Sports (keine Änderungen zum Vorjahr):

| Sport | | Vorschlag | Pflicht/Freiwillig |
|-------------|--------------------------------------------------|--------------|--------------------|
| 0.5591.7093 | Bob- u.Schlittensportverband f. Deutschland e.V. | <i>1.500</i> | <i>F</i> |
| 0.5591.7093 | Skigau Werdenfels e. V. | <i>9.700</i> | <i>F</i> |
| 0.5591.7093 | Schützensgau Werdenfels | <i>1.500</i> | <i>F</i> |
| 0.5591.7093 | Skiclub Partenkirchen | <i>4.900</i> | <i>F</i> |
| 0.5591.7093 | Skiclub Garmisch e. V. | <i>2.000</i> | <i>F</i> |
| 0.5591.7093 | SC Riessersee Eishockey Nachwuchs e.V. | <i>4.000</i> | <i>F</i> |
| 0.5591.7093 | DSV Stützpunkt Miete | <i>270</i> | <i>F</i> |

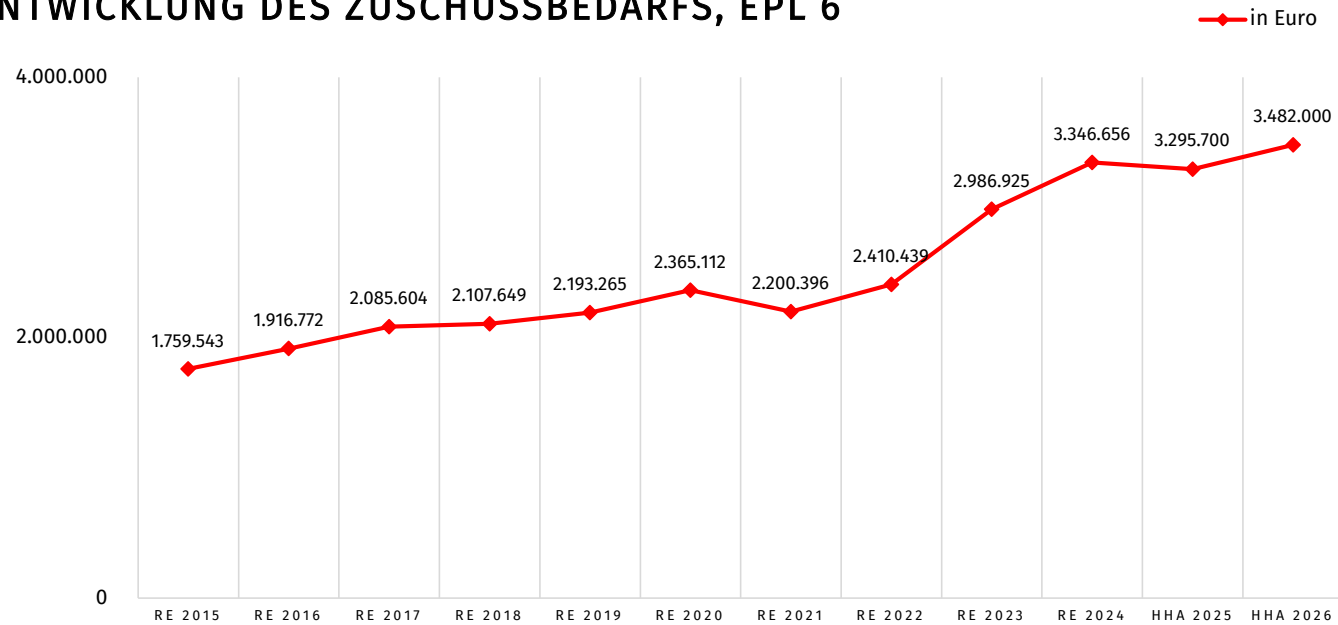
EINZELBESCHLUSS:

Den vorgenannten Zuschüssen bzw. Förderungen wird zugestimmt. (Empfehlung an den Kreistag)



EPL 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

ENTWICKLUNG DES ZUSCHUSSBEDARFS, EPL 6



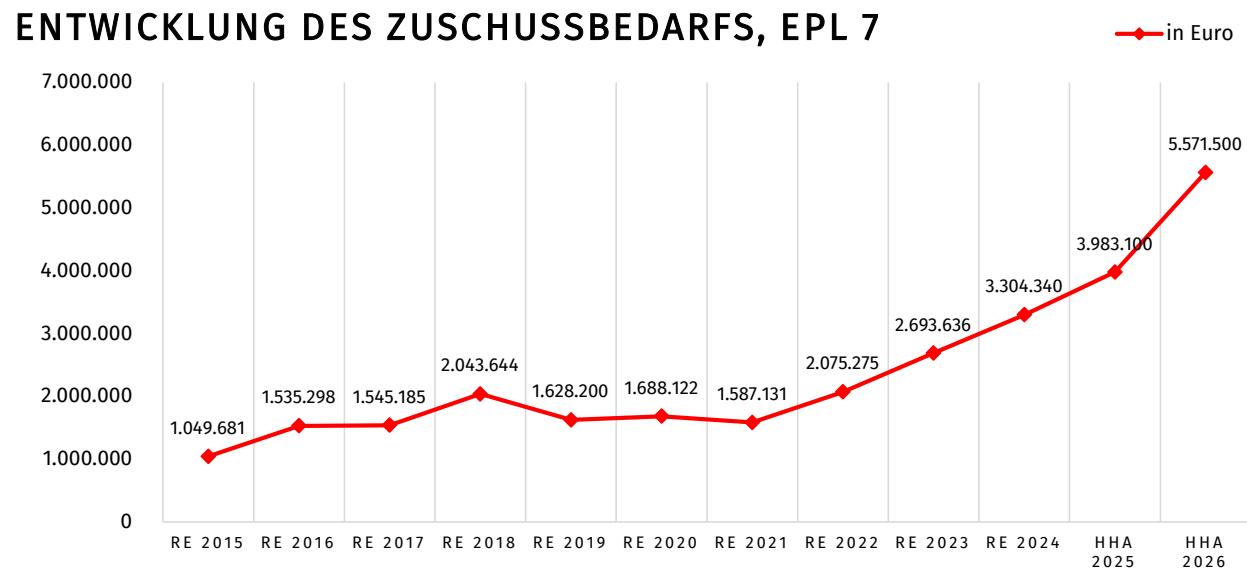


EPL 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Anstieg um rd. 186 Tsd. Euro

- Personalkostensteigerungen (Tarifsteigerungen)
- Steigerung der Sachverständigen- und Gutachtenkosten: u. a. Kosten für AGFK – Modal Split-Erhebung (rd. 45 Tsd. Euro)
- Steigerung bei Sachbedarf für EDV-Anlagen
- Leicht sinkende Kosten für den Unterhalt der Kreisstraßen

EPL 7 – Öff. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung



EPL 7 – Öff. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

- Anstieg um rd. 1,6 Mio. Euro:
 - ÖPNV – Steigerung Verkehrsdienstleistungen (+ 1,46 Mio. Euro)
 - MVV-Regiekosten (+ 545 Tsd. Euro – dafür Entfall Umsetzungskosten 265 Tsd. Euro)
 - MVV HDV-Kosten (+ 395 Tsd. Euro)
 - Nahverkehrsplan Landkreis Garmisch-Partenkirchen (+ 60 Tsd. Euro)
 - Zuschuss für Verkehrsleistung Eibsee-Verkehr (+ 380 Tsd. Euro)
 - Zuschuss zum Alpenbus für ein volles Jahr (+ 165 Tsd. Euro)
 - Zuschuss On-Demand-Bus Blaues Land für das Jahr 2026 (+ 40 Tsd. Euro/Schülerverkehr)
 - Grundsätzlich steigende Zuschüsse bei allen anderen bestellten Linien um rd. 5 – 7 %
 - Zusätzliche Schülerfahrten Schlehdorf-Ohlstadt-Hechendorf-Murnau-Grafenaschau (+ 20 Tsd. Euro)
 - Ausschreibungskosten Ortsverkehr (+ 20 Tsd. Euro)





EPL 7 – Öff. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

- EPL 7 - Anstieg um rd. 1,6 Mio. Euro:
 - Wirtschaftsförderung (UAB 7900, 7901): Anstieg um rd. 79 Tsd. Euro
 - tarifliche Steigerung Personalkosten
 - Steigerung Zuschuss Zugspitz-Region GmbH (+ 47.900 Euro)
 - Steigerung Zuschuss Region Werdenfels e.V. – Euregio (+ 9.100 Euro) und Zuschuss LEADER (+ 15.000 Euro)



EPL 7 – Öff. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Zuschüsse zur Förderung der Landwirtschaft (keine Veränderung zum Vorjahr)

| Ernährung, Landwirtschaft | | Vorschlag | Pflicht/Freiwillig |
|----------------------------------|-------------------------------------------------|------------------|---------------------------|
| 0.7891.7098 | Bezirkalmbauernschaft Werdenfels | 1.500 | F |
| 0.7891.7098 | Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern | 500 | F |
| 0.7891.7098 | Pferdezuchtgenossenschaft Garmisch und Umgebung | 1.000 | F |
| 0.7891.7098 | Imkerkreisverband Ga.Pa e. V. | 4.400 | F |
| 0.7891.7098 | Verein der Werdenfelser Bergschafzüchter e. V. | 1.000 | F |
| 0.7891.7098 | Sonstige Förderung der Landwirtschaft | 3.000 | F |
| 0.7891.7098 | Maschinen- und Betriebshilfsring Oberland e.V. | 1.000 | F |
| 0.7891.7098 | Zuchtverband Murnau-Werdenfelser Rinder e. V. | 10.300 | F |
| 0.7891.7098 | Weilheimer Zuchtverbände e. V., Aufzucht Stiere | 1.580 | F |
| 0.7891.7098 | Verein Agrar-Informator e. V. | 1.000 | F |
| 0.7900.7171 | Bauernhof u. Landurlaub im Alpenland e. V. | 2.000 | F |





EPL 7 – Öff. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Zuschüsse zur Förderung der Landwirtschaft

EINZELBESCHLUSS:

Den vorgenannten Zuschüssen bzw. Förderungen wird zugestimmt.
(Empfehlung an den Kreistag)



EPL 7 – Öff. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Bestellung eines zusätzlichen Fahrzeugs im Blaue Land Bus zu Schultagen

- Angebot des Blaue Land Bus stößt an Schultagen nachmittags an seine Kapazitätsgrenzen
- Erweiterung an Schultagen um ein Fahrzeug für den Zeitraum von 12.00 bis 17.00 Uhr vorgeschlagen, beginnend mit dem 01.05.2026
- Kosten anteilig für 2026 = 40.000 Euro
- Kosten für 2027 = 60.000 Euro und 2028 = 62.000 Euro, jeweils für ein volles Jahr
- Vorberatung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss am 03.02.2026 – Beschlussempfehlung: Zustimmung (mehrheitlich: 12 Ja, 2 Nein-Stimmen)
- Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans vorgesehen





EPL 7 – Öff. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Bestellung eines zusätzlichen Fahrzeugs im Blaue Land Bus zu Schultagen

Beschlussvorschlag EINZELBESCHLUSS:

Der Erweiterung des Blaue Land Bus Systems um ein Fahrzeug zu Schultagen von 12.00 bis 17.00 Uhr wird zugestimmt. Die Kosten hierfür werden bis zum Ende der Konzession 2028 im Haushalt bereitgestellt.
(Empfehlung an den Kreistag)



EPL 7 – Öff. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Blaue Land ÖPNV System – Einführung von Schülerfahrten am Nachmittag

- Eigenwirtschaftliche Linien 393V und 318 – Murnau-Grafenaschau und Schlehdorf-Ohlstadt-Murnau
- keine Fahrten am Nachmittag
- hierdurch längere Fahrzeiten für Schüler auf Linie Schlehdorf-Ohlstadt, kein Angebot für Schüler Murnau-Grafenaschau
- Bedarf kann über Blaue Land Bus nicht abgedeckt werden
- RVO kann keine zusätzliche Fahrt auf der Linie 393/393V umsetzen
- Lösungsansatz Linie 393V - Direktvergabe an Verkehrsunternehmen d. Schülerfahrt Schlehdorf-Ohlstadt Montag – Donnerstag an Schultagen



EPL 7 – Öff. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Blaue Land ÖPNV System – Einführung von Schülerfahrten am Nachmittag

- Kosten für 2026 anteilig ab 01.05.2026 = 9.000 Euro (im Entwurf Haushaltsplan vorgesehen) und für 2027 und 2028 = 12.500 Euro p.a., jeweils für ein volles Jahr, 2029 anteilig für Januar = 2.000 €
- Lösungsansatz Linie 318: Angebot könnte seitens der RVO durch eine zusätzliche Fahrt an Schultagen am Nachmittag geschaffen werden
- keine Veränderung der Fahrtroute, nur Aufnahme der zusätzlichen Fahrt in den Fahrplan
- Kosten für 2026 anteilig ab 01.05.2026 = 11.000 Euro (im Entwurf Haushaltsplan vorgesehen) und für 2027, 2028 und 2029 = 16.500 Euro p.a., jeweils für ein volles Jahr



EPL 7 – Öff. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Blaue Land ÖPNV System – Einführung von Schülerfahrten am Nachmittag
– Vorberatung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss am 03.02.2026
(Zustimmung – einstimmig)

Beschlussvorschlag EINZELBESCHLUSS:

Der Umsetzung einer Schülerfahrt von Schlehdorf nach Ohlstadt sowie der Fahrplanänderung auf der Linie 318 wird zugestimmt. Die notwendigen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2026 – 2029 bereitgestellt.
(Empfehlung an den Kreistag)



Kalkulatorische Zinsen

Änderung der kalkulatorischen Zinsen (Gruppierung 6850) für den Bereich der Abfallwirtschaft (ohne DSD)

- das im Unternehmen gebundene, betriebsnotwendige Kapital wird fiktiv verzinst
- zeigt auf, welche Zinserträge das betriebsnotwendige Kapital erwirtschaftet hätte, wäre es langfristig am Kapitalmarkt investiert worden und nicht in das eigene Unternehmen
- Verzinsung bisher mit 4,5 % (festgesetzt durch Beschluss KA am 26.02.2007)
- maßgeblich ist der zu erzielende Zinsertrag bei längerfristiger Anlage von Kapital
- bisher spielte im Betrachtungszeitraum die auslaufende Hochzinsphase bis ca. 2010 noch eine größere Rolle (Zins tlw. über 7 %)



Kalkulatorische Zinsen

- jetzt prägt langsam die Niedrigzinsphase zwischen 2011 und 2021 maßgeblich die langfristige Entwicklung
- allerdings: Seit 2022 wieder steigende Erträge für langfristige Anlagen – teils wieder > 3 % bei Anlage von 10 und mehr Jahren
- Vorschlag daher: Absenken der kalkulatorischen Zinsen von bisher 4,5 % auf neu 3,0 % ab dem Haushaltsjahr 2026

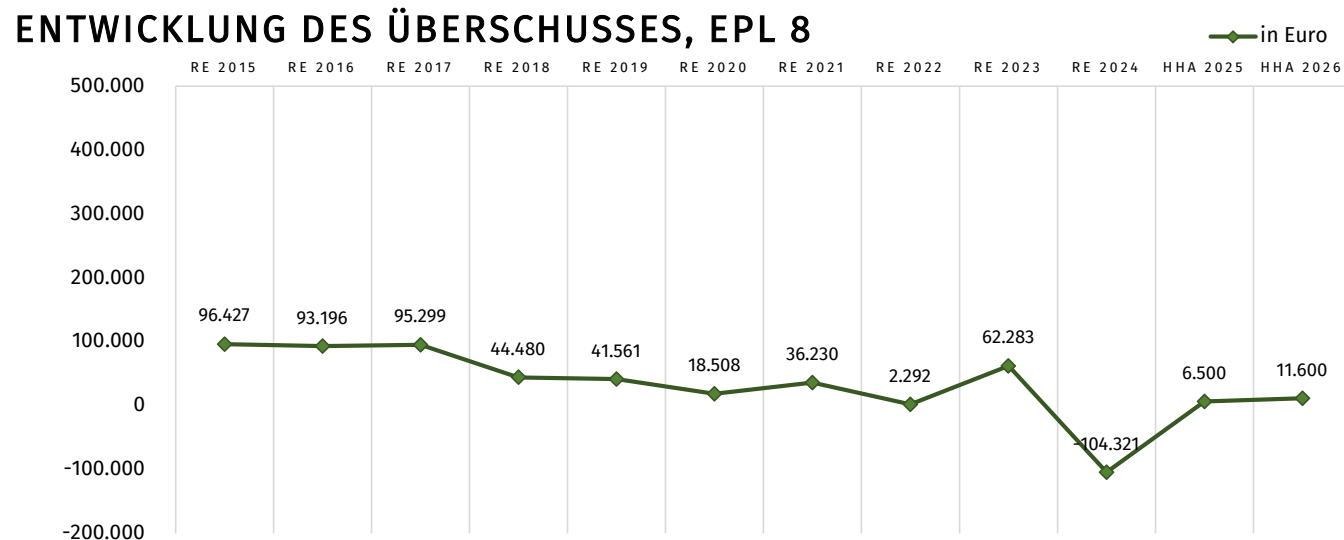


Kalkulatorische Zinsen

Vorschlag zum Beschluss:

Der kalkulatorische Zinssatz für den Bereich der Abfallwirtschaft (UA 7200, 7211) wird von bisher 4,5 % auf 3,0 % ab dem Haushaltsjahr 2026 abgesenkt und festgesetzt. Eine erneute Überprüfung erfolgt bei maßgeblicher Veränderung der Zinserträge für langfristige Kapitalanlagen. (Empfehlung an den Kreistag)

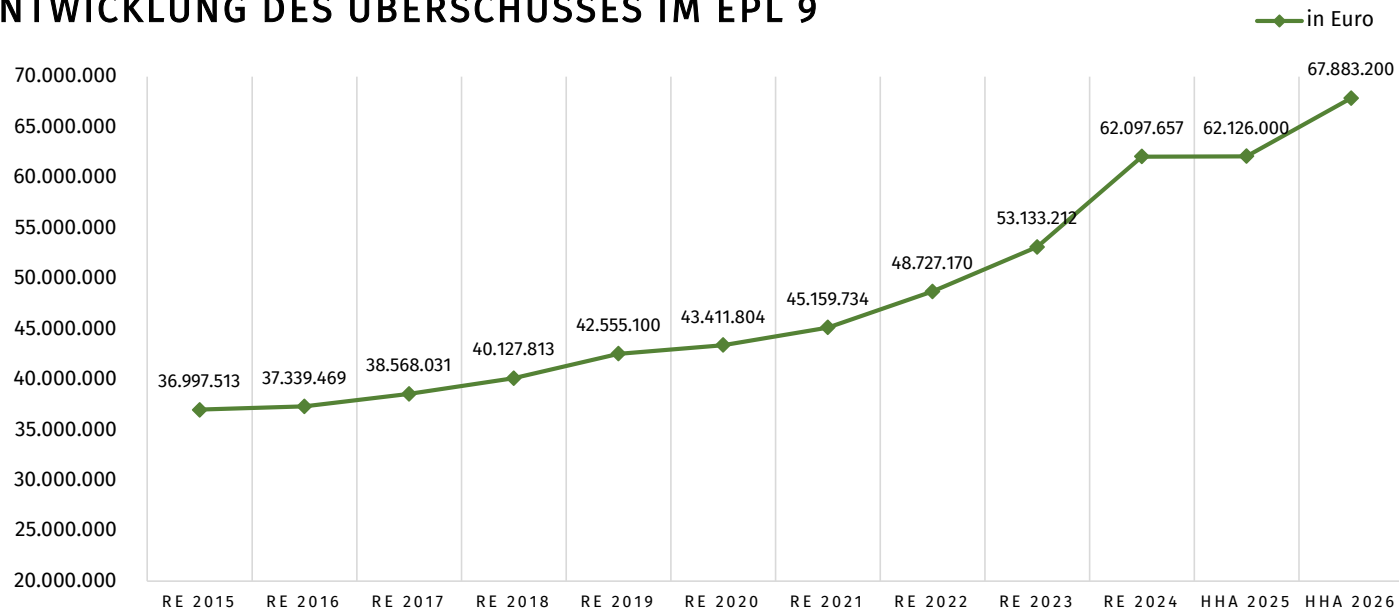
EPL 8 – Wirtschaftl. Unternehmen, Grundvermögen



- leichter Überschuss
(geringere Kosten f. Bauunterhalt und Unterhalt betriebstechnischer Anlagen gegenüber Vorjahr)

EPL 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

ENTWICKLUNG DES ÜBERSCHUSSES IM EPL 9



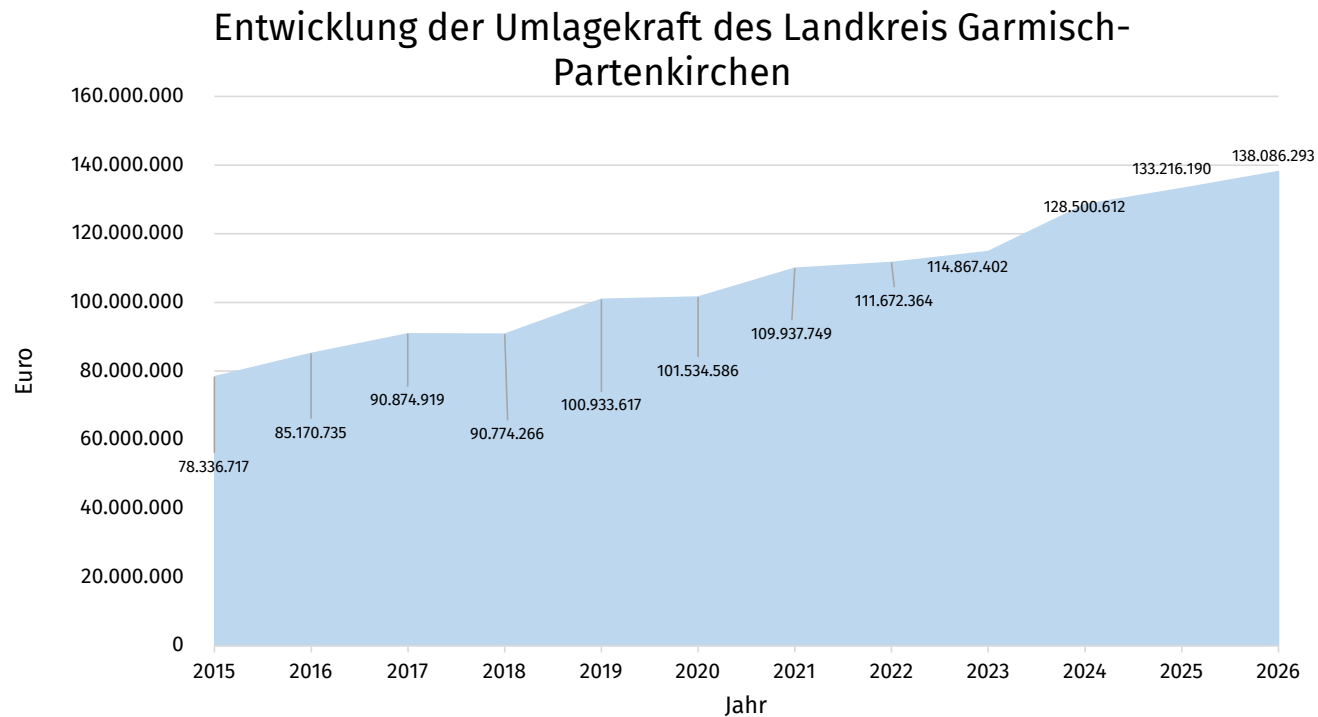
EPL 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

- Anstieg Überschuss um rd. 5,7 Mio. Euro:

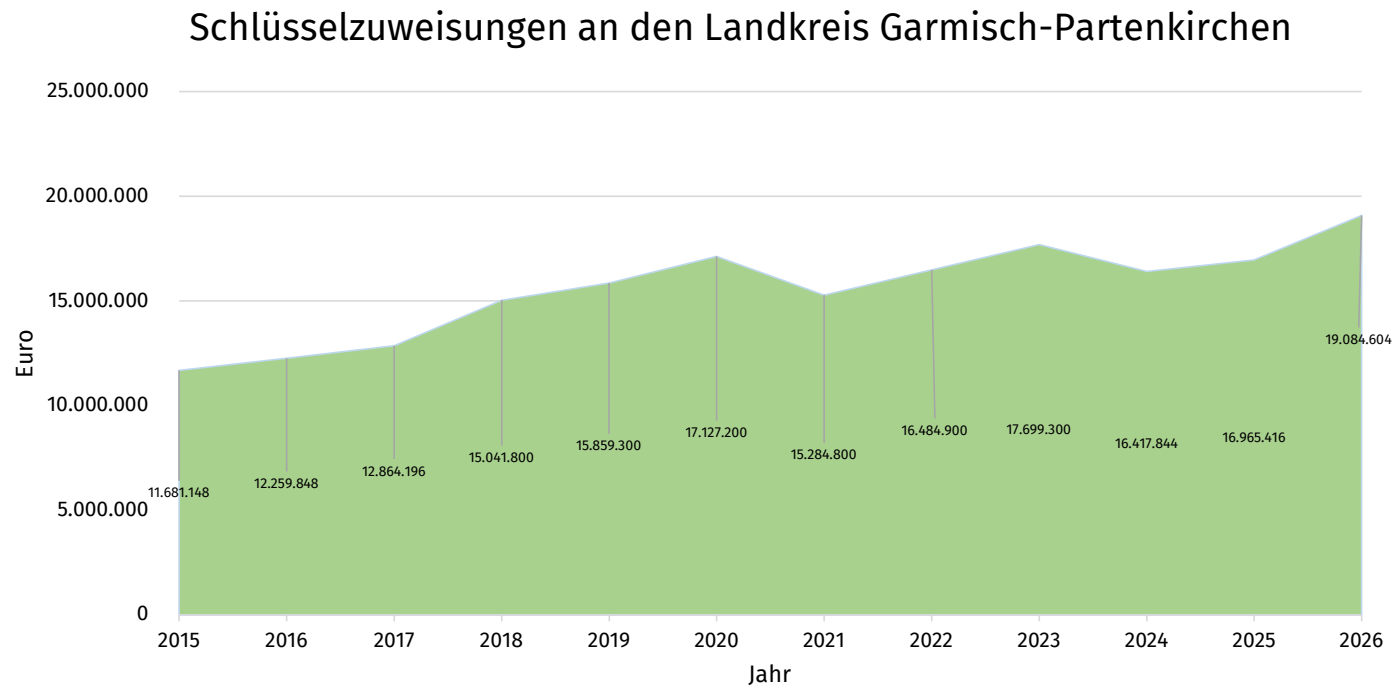
| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------|
| • UA 9000 – Zuweisungen und Umlagen | Überschuss: | + 4,0 Mio. Euro |
| • UA 9121 – Schuldzinsen | Bedarf: | + 38 Tsd. Euro |
| • UA 9141 – Deckungsreserve | Bedarf: | + 6 Tsd. Euro |
| • UA 9151 – Kalkulatorische Einnahmen | Überschuss: | - 109 Tsd. Euro |
| • UA 9161 – Zuführung zum Vermögenshaushalt | GESAMT: | 4,05 Mio. Euro |
| • abzüglich Entnahme aus der allg. Rücklage und Zuführung zum Verwaltungshaushalt | | - 950 Tsd. Euro |



Umlagekraft und Schlüsselzuweisungen

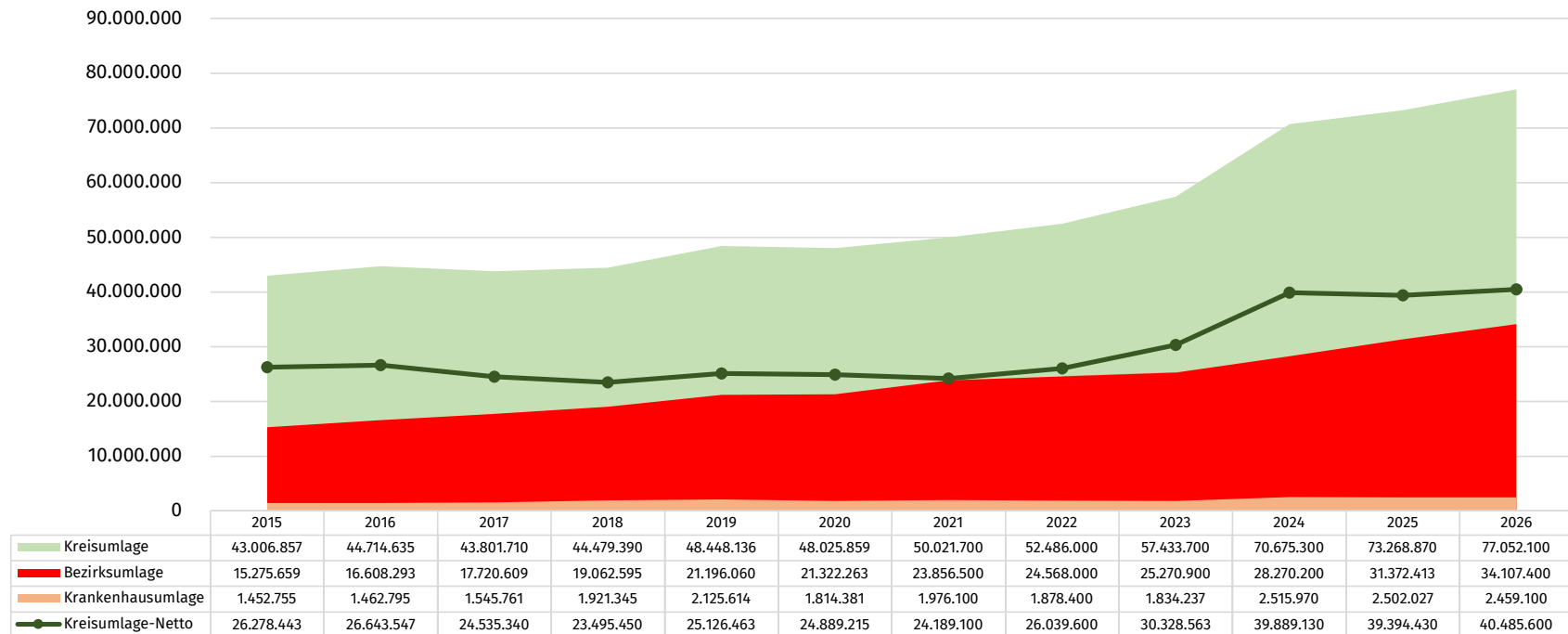


Umlagekraft und Schlüsselzuweisungen



Umlagesaldo

Darstellung Netto-Kreisumlage sowie der Kreis-, Bezirks- und Krankenhausumlage absolut



Haushaltsrechtlicher Stellenplan 2026

TOP 2.3

- Beratung des haushaltsrechtlichen Stellenplans anhand der Vorlage des Sachgebietes 12



59497D31.pdf



Haushaltsrechtlicher Stellenplan 2026

TOP 2.3

Vorschlag zum Beschluss:

1. Es besteht damit Einverständnis, den Stellenplan 2026 in der erarbeiteten Form in den Haushaltsplan 2026 einzuplanen.
2. Für die Aus- und Fortbildung (Haushaltsstelle 0.XXXX.5620) werden insgesamt 283.500 € (ohne Fortbildung ehrenamtliche im Bereich Brandschutz, UA 1300 = 38.800 € zusätzlich) im Haushalt 2026 eingestellt.
3. Für die Abwicklung der leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD sind gem. § 18 TVöD rund 310.000 € für 2026 einzuplanen.
4. Als freiwillige Leistungsprämie für die Kreisbeamtinnen und –beamte gem. Art. 67 BayBesG werden 4.000 € zur Verfügung gestellt.

Eine Besetzung der im Stellenplan 2026 vorgesehenen Stellen steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung des Gesamthaushaltes.

(Empfehlung an den Kreistag)





Personalhaushalt

TOP 2.4

Personalangelegenheit: Gewährung von gesetzlicher
Altersteilzeit für die Beschäftigten des Landkreises Garmisch-
Partenkirchen

Vortrag und Vorstellung des Sachverhaltes durch Herrn Martin
Grotz, Leiter des Haupt- und Personalamts

Personalhaushalt

TOP 2.4

Vorschlag zum Beschluss:

- Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen gewährt den Beschäftigten des Landkreises Garmisch-Partenkirchen Altersteilzeit im Teilzeitmodell nach dem Altersteilzeitgesetz unter folgenden Voraussetzungen:
 - Begrenzung der Anzahl der Mitarbeitenden, die ATZ in Anspruch nehmen, auf eine Quote von max. 2,5 Prozent; analog zum TV FlexAZ; maßgeblich für die Berechnung der Quote ist die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Mai des Vorjahres
 - Beschäftigungszeit beim Landkreis Garmisch-Partenkirchen mind. 20 Jahre zum Beginn des Altersteilzeitverhältnisses
 - vertragliche Mindestdauer ein Jahr – maximal drei Jahre
 - insbesondere keine Nachbesetzung der freigewordenen Stellenanteile, um Mehrkosten zwingend zu vermeiden

.....





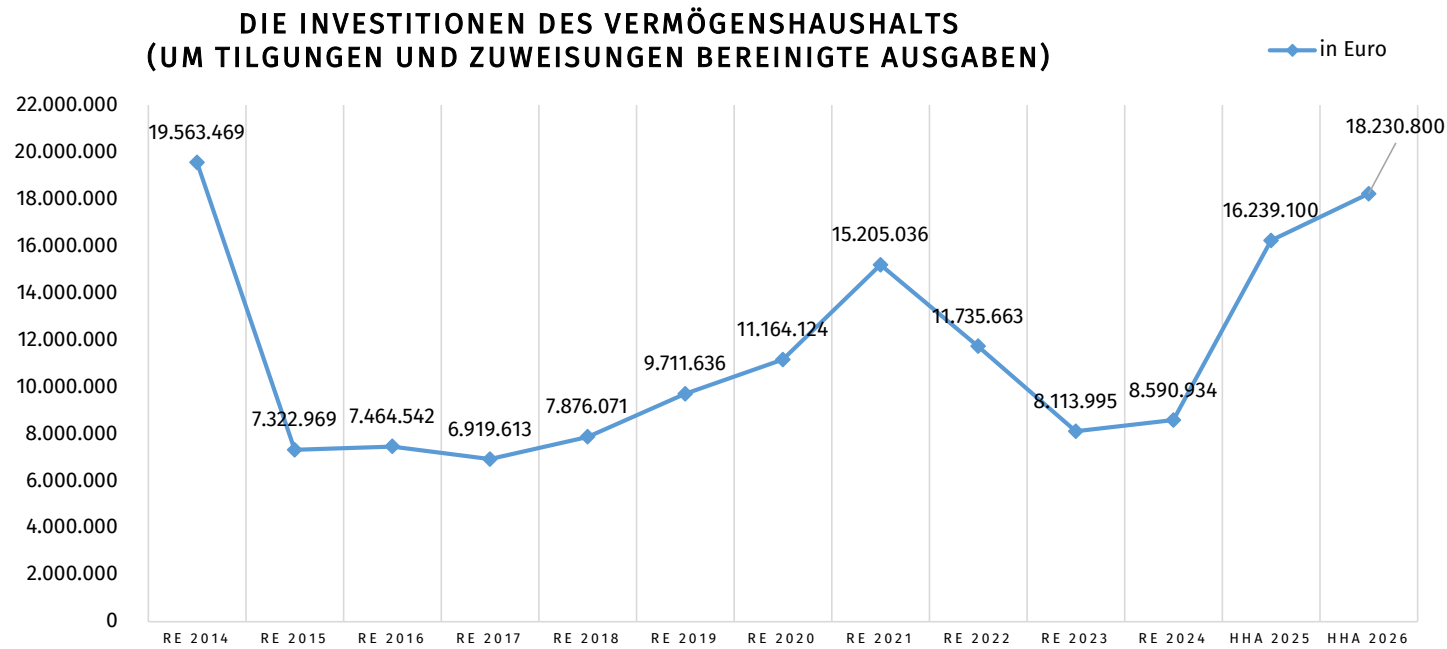
Personalhaushalt

TOP 2.4

Vorschlag zum Beschluss:

- Gewährung von ATZ kann erfolgen, wenn es die dienstlichen Erfordernisse zulassen (Stellungnahmen von Vorgesetzten und Personalrat)
- ATZ nach dem Altersteilzeitgesetz wird nur so lange gewährt, wie die Gültigkeit des Tarifvertrags zu flexiblen Altersteilzeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) ausgesetzt ist oder bis eine tarifliche Neuregelung zur Gewährung von Altersteilzeit abgeschlossen wird. (Empfehlung an den Kreistag)

Investitionen - Vermögenshaushalt



Investitionen - Vermögenshaushalt

- **Generalsanierung/Teilneubau Zugspitz-Realschule:** 9,70 Mio. Euro (+ 3,94 Mio. € HH-Rest '25) - vorauss. 3,9 Mio. Förderung
Verpflichtungsermächtigung für 2027: 6,1 Mio. Euro
- **Generalsanierung Werdenfels-Gymnasium:** 1,22 Mio. Euro (+ 460 Tsd. € HH-Rest '25)
Verpflichtungsermächtigung für 2027: 1,5 Mio. Euro
- **Berufliches Schulzentrum Brandmeldeanlage, LED-Beleuchtung (Restabw.)** 50 Tsd. Euro
- **Generalsanierung Veterinäramt:** 350 Tsd. Euro
- **Heizung Christophorusschule Erneuerung Heizung + Steuerung, LED-Sanierung, Deckensanierung, Brandschutz:** 355 Tsd. Euro
- **Umbau ehem. Schwimmbadtrakt Christophorus-Schule:** 300 Tsd. Euro
Verpflichtungsermächtigung für 2027: 500 Tsd. Euro
- **Staffelsee-Gymnasium – Erweiterung G9:** 2,107 Mio. Euro
Verpflichtungsermächtigung für 2027: 1,2 Mio. Euro
- **Verwaltungsgebäude: Alarmierungseinrichtung Amok, Radlständer Gebäude E mit Wetterschutz u. Pflasterarbeiten** 80 Tsd. Euro
- **PV-Anlagen BgA (geringerer Eigenverbrauch)** 297 Tsd. Euro
- **Musikinstrumentenbauschule Mittenwald Hochgeschwindigkeitsfräsmaschine:** 60 Tsd. Euro (aus Verpflichtungsermächtigung)



Investitionen - Vermögenshaushalt

- IT-Anlagevermögen – IuK Software (Lizenzen), Hardware: 1,73 Mio. Euro (+ 123 Tsd. Euro HH-Rest '25)
- Kapitalsicherung Klinikum Garmisch-Partenkirchen: 5,00 Mio. Euro
- **Höherer Investitionsbedarf Kreisstraßen = + 399 Tsd. Euro**
 - Generalsanierung GAP 1 Bereich Murnau – Froschhausen (350 Tsd. €), Anteil Landkreis an Sanierung Abwasserkanal (Einbau Trennsystem) Bereich OD Riegsee der GAP 1 (51.900 €), Kosten Entwässerungsgutachten und Vermessungs- und Planungskosten GAP 2, Radweg Uffing – Schöffau (50 Tsd. €)



Zuschüsse überörtliche anerkannte Feuerwehrfahrzeuge (UA 1300)

Markt Murnau am Staffelsee – Antrag auf Bezuschussung der Beschaffung eines Versorgungs-LKW für die Freiw. Feuerwehr

- Antrag vom 05.06.2025
- Beschaffung (und vorauss. Lieferung) im Jahr 2026 als Ersatz für ein 26 Jahre altes Fahrzeug
- Freiwillige Feuerwehr Murnau einzige Stützpunktfeuerwehr des nördlichen Landkreises
- Stellungnahme KBR – Anerkennung als überörtliches Feuerwehrfahrzeug – liegt vor, die überörtliche Bedeutung ist unbestritten
- Gesamtbeschaffungskosten ca. 380.000 Euro
- Antrag auf Bezuschussung mit 25 % = 95.000 Euro durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Mittel sind im Haushaltsentwurf unter HHSt. 1.1300.9820 vorgesehen



Zuschüsse überörtliche anerkannte Feuerwehrfahrzeuge (UA 1300)

Markt Garmisch-Partenkirchen – Antrag auf Bezuschussung der Beschaffung eines ELW 1 für die Freiw. Feuerwehr Garmisch

- Antrag vom 24.04.2023
- Lieferung im Jahr 2026 als Ersatz für ein 30 Jahre altes Fahrzeug
- Freiwillige Feuerwehr Garmisch ist Stützpunktfeuerwehr
- Stellungnahme KBR – Anerkennung als überörtliches Feuerwehrfahrzeug – liegt vor, die überörtliche Bedeutung ist unbestritten, der übliche Kreiszuschuss von 25 % des Kaufpreises wird daher empfohlen
- Gesamtbeschaffungskosten ca. 350.000 Euro
- Antrag auf Bezuschussung mit 25 % = 87.600 Euro durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Mittel sind im Haushaltsentwurf unter HHSt. 1.1300.9820 vorgesehen



Zuschüsse überörtliche anerkannte Feuerwehrfahrzeuge (UA 1300)

Gemeinde Oberammergau – Antrag auf Bezuschussung der Beschaffung eines RW 2 für die Freiw. Feuerwehr

- Antrag vom 28.04.2022, erneuert am 23.06.2025 – möglichst höherer Zuschuss, als die bisher gewährten 25 % bei überörtlich anerkannten Fahrzeugen oder als kreiseigenes Fahrzeug
- Lieferung steht Ende des Jahres 2027 zu erwarten (ggf. auch erst Frühjahr 2028)
- Stellungnahme KBR – Anerkennung als überörtliches Feuerwehrfahrzeug – liegt vor, die überörtliche Bedeutung für die Kommunen im Ammertal ist unbestritten, der übliche Kreiszuschuss von 25 % des Kaufpreises wird daher empfohlen
- ein Einsatz als überwiegend überörtlich eingesetztes Fahrzeug lässt sich nicht feststellen
- Gesamtbeschaffungskosten ca. 854.100 Euro
- Bezuschussung mit 25 % = 213.600 Euro durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Mittel sind im Finanzplan für 2027 unter HHSt. 1.1300.9820 vorgesehen



Zuschüsse überörtlich anerkannte Feuerwehrfahrzeuge (UA 1300)

Beschlussvorschlag Einzelbeschluss:

Die Ersatzbeschaffungen des ELW 1 für die Freiwillige Feuerwehr Garmisch-Partenkirchen und den Versorgungs-LKW der Freiwilligen Feuerwehr Murnau am Staffelsee werden als überörtlich notwendig anerkannt und mit jeweils 25 % des Kaufpreises seitens des Landkreises Garmisch-Partenkirchen bezuschusst. Die Mittel hierfür werden im Vermögenshaushalt 2026 bereitgestellt.

Die Ersatzbeschaffung des RW 2 für die Freiwillige Feuerwehr Oberammergau wird als überörtlich notwendig anerkannt und mit 25 % des Kaufpreises seitens des Landkreises Garmisch-Partenkirchen bezuschusst. Die Mittel hierfür werden in der Finanzplanung für das Jahr 2027 vorgesehen. (Beschlussempfehlung für den Kreistag)



Bezuschussung überörtlicher Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren und anderweitiger Beschaffungen durch den Landkreis

- Bisher keine Förderrichtlinie des Landkreises vorhanden
- Überörtlich anerkannte Fahrzeuge der Kommunen werden seitens des Landkreises mit grundsätzlich 25 % des Kaufpreises bezuschusst (langjährig bewährte Praxis)
- Schwierigkeit: Antrags- und Prüfverfahren sehr zeitaufwändig, Einzelfallentscheidungen, Fragestellungen zur Höhe des Zuschusses
- auch anderweitige Beschaffungen sind nicht klar geregelt
- Freistaat Bayern hat in Form der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie (FwZR) ein wirksames Instrument unter anderem für die Förderung dieser Fahrzeuge zur Verfügung
- Vorteile: vereinfachtes, einheitliches und transparentes Förderverfahren gibt Sicherheit für alle Beteiligten und Entscheidungsträger und Planungssicherheit für die kommunalen Haushalte
- Entwurf der Förderrichtlinie wurde der Ladung zur Sitzung als Anlage beigelegt





Bezuschussung überörtlicher Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren und anderweitiger Beschaffungen durch den Landkreis

Beschlussvorschlag - Einzelbeschluss:

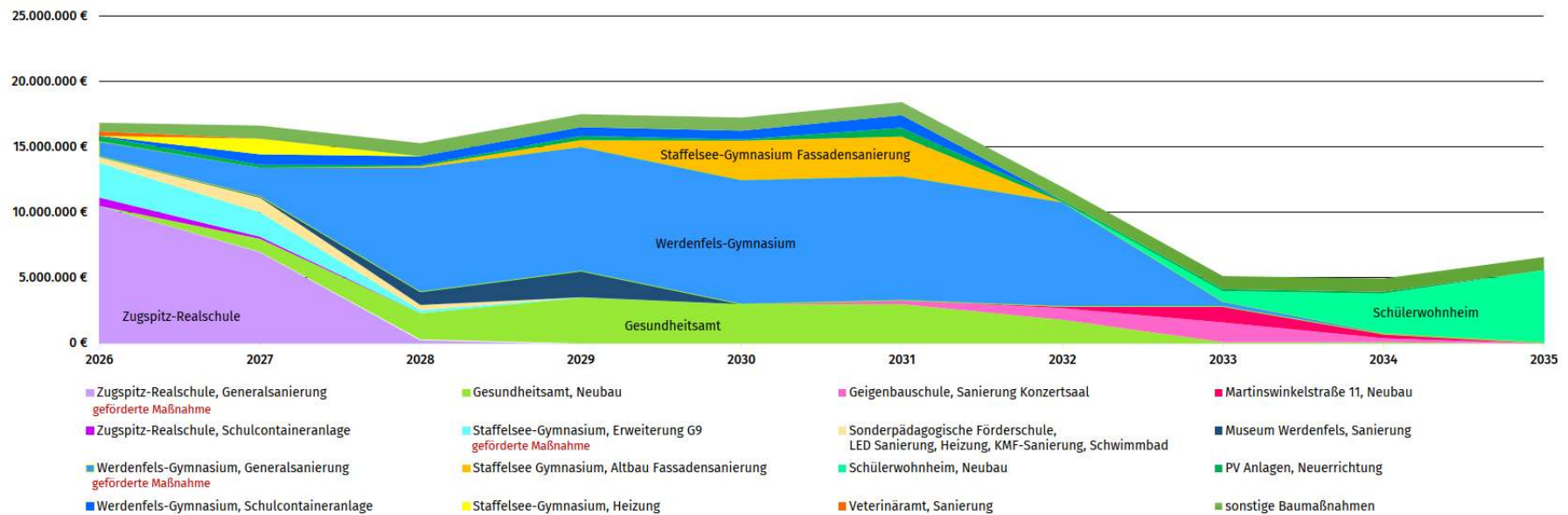
Die Feuerwehrzuwendungsrichtlinie des Landkreises wird in der vorgelegten Fassung beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Richtlinie für alle ab dem 01.01.2026 eingehenden Anträge beauftragt. (Beschlussempfehlung für den Kreistag)

Mittelfristige Investitionsplanung

prognostizierte Mittelabflüsse der nächsten 10 Jahre, Vermögenshaushalt

SG 42 Hochbau und Gebäudewirtschaft 17.03.2026

Fertigstellung GESA 2032, Baubeginn WERD 2027

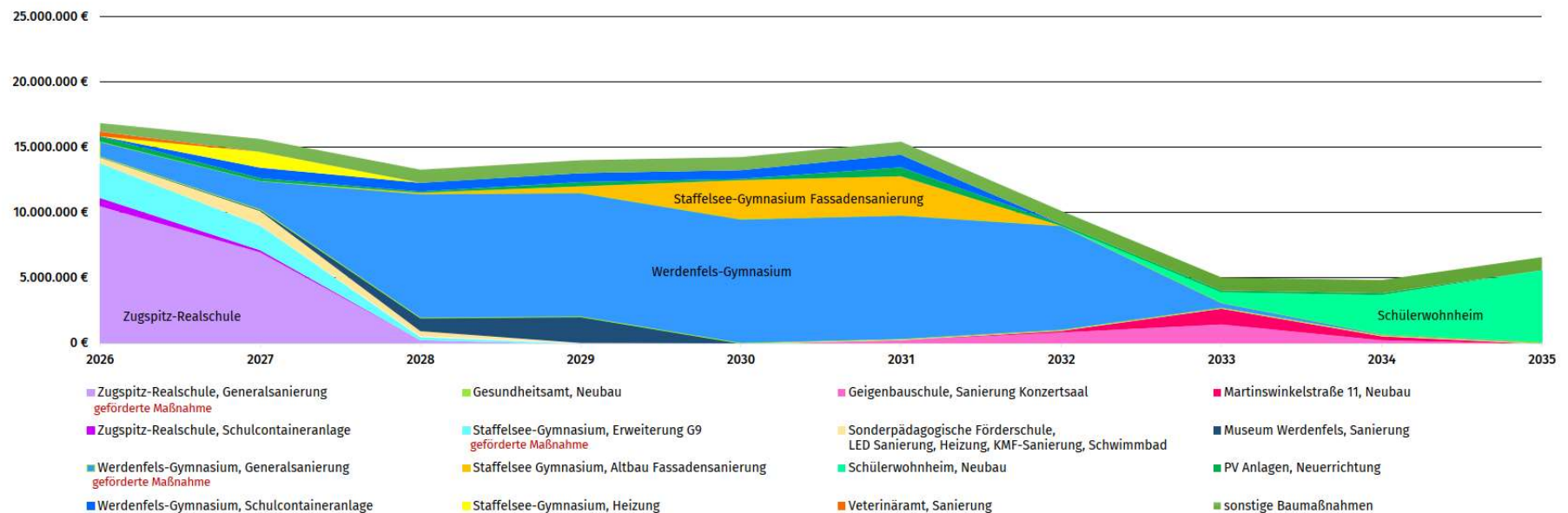


Mittelfristige Investitionsplanung

prognostizierte Mittelabflüsse der nächsten 10 Jahre, Vermögenshaushalt

SG 42 Hochbau und Gebäudewirtschaft 17.03.2026

GESA nicht erforderlich, Baubeginn WERD 2027



Zugspitz-Realschule

- Generalsanierung und Teilneubau: 9,7 Mio. Euro + Übertrag Haushaltsrest 2025 = 3,94 Mio. Euro – 13,64 Mio. Euro
- Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027: 6,1 Mio. Euro



Generalsanierung Werdenfels-Gymnasium

- Planungskosten inkl. Containerplanung – 1,22 Mio. Euro
- Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027: 1,5 Mio. Euro



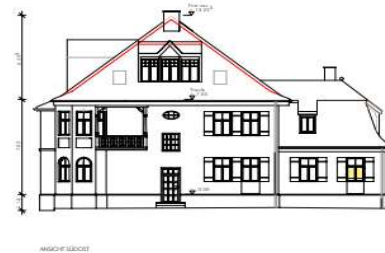
Erweiterung Staffelsee-Gymnasium

- Erweiterung/Aufstockung G9 - Planungskosten – 320 Tsd. Euro, Baukosten – 1,787 Mio. Euro
- Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 – 1,2 Mio. Euro



Veterinäramt

- Generalsanierung: gesamt 350 Tsd. Euro, davon für Nebengebäude 200 Tsd. Euro, Trennwand Dachgeschoss 15 Tsd. Euro, Restabwicklung Baukosten (50 Tsd. Euro), Planungskosten (50 Tsd. Euro) und Freianlagen und Stellplätze (35 Tsd. Euro)





Hochbau und Gebäudewirtschaft – Christophorusschule Farchant TOP 2.5 – Umbau Schwimmbad zu OGTS

Beschlussvorschlag - Einzelbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen (Phasen 3 bis 9) für den Umbau des Schwimmbadbereiches der Christophorusschule in einen Bereich für die Offene Ganztagschule (OGTS) in Variante 1 (mit der Modifikation: SG 42 untersucht während des Planungs- und Bauablaufs mögliche Einsparpotentiale bzgl. des Daches) zu vergeben. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Bauleistungen auszuschreiben und zu vergeben. (Empfehlung an den Kreistag)



Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen

TOP 2.2

Wirtschaftsplan 2026



9580DA93.pdf

Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen

TOP 2.2

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Klinikum Garmisch-Partenkirchen sowie der Vermögens- und Finanzplan werden gebilligt.
2. In den Kreishaushalt 2026 sollen Zuschüsse für Tilgungsleistungen für nicht geförderte langfristige Darlehen mit einem Betrag von 2.500.000 Euro eingestellt werden.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

(Empfehlung an den Kreistag)



Klinikum Garmisch-Partenkirchen

- Kapitalsicherung und Liquiditätssicherung über 5,0 Mio. Euro im Haushalt 2026 (Vorjahr 6,0 Mio. Euro)
- Veranschlagung im Vermögenshaushalt 2026 unter HHSt. 1.5101.9300
- Tilgung über einen relativ kurzen Zeitraum von 10 Jahren in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen
- Im Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2029 ebenfalls in dieser Höhe vorgesehen, da anstehende Entscheidungen der Bundespolitik bezüglich der künftigen Krankenhausfinanzierung frühestens im Jahr 2030 greifen werden.





Klinikum Garmisch-Partenkirchen

- Folgen:
 - höhere Kreditaufnahme erforderlich
 - höhere Tilgungsleistungen auch für die Folgejahre
 - damit einhergehend steigende Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt
 - steigende Zinslast für die Folgejahre und damit zusammenfassend auch direkte Auswirkungen auf die Kreisumlage

EPL 5 – Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen

Wirtschaftsplan 2026

Einzelbeschluss:

Der Landkreis als alleiniger Träger des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen übernimmt seit dem Haushaltsjahr 2024 ein Betriebskostendefizit des Klinikums Garmisch-Partenkirchen GmbH in Höhe von bisher 6,0 Mio. €. Zum Haushaltsjahr 2026 werden Mittel in Höhe von 5,0 Mio. € beantragt. Die Mittel für die Übernahme des Betriebskostendefizits werden in dieser Höhe im Haushalt 2026 des Landkreises Garmisch-Partenkirchen im Einzelplan 5, Unterabschnitt 5101 des Vermögenshaushalts zur Verfügung gestellt. Die Mittel dienen zur Kapitalausstattung und Liquiditätssicherung des Klinikums. (Empfehlung an den Kreistag)

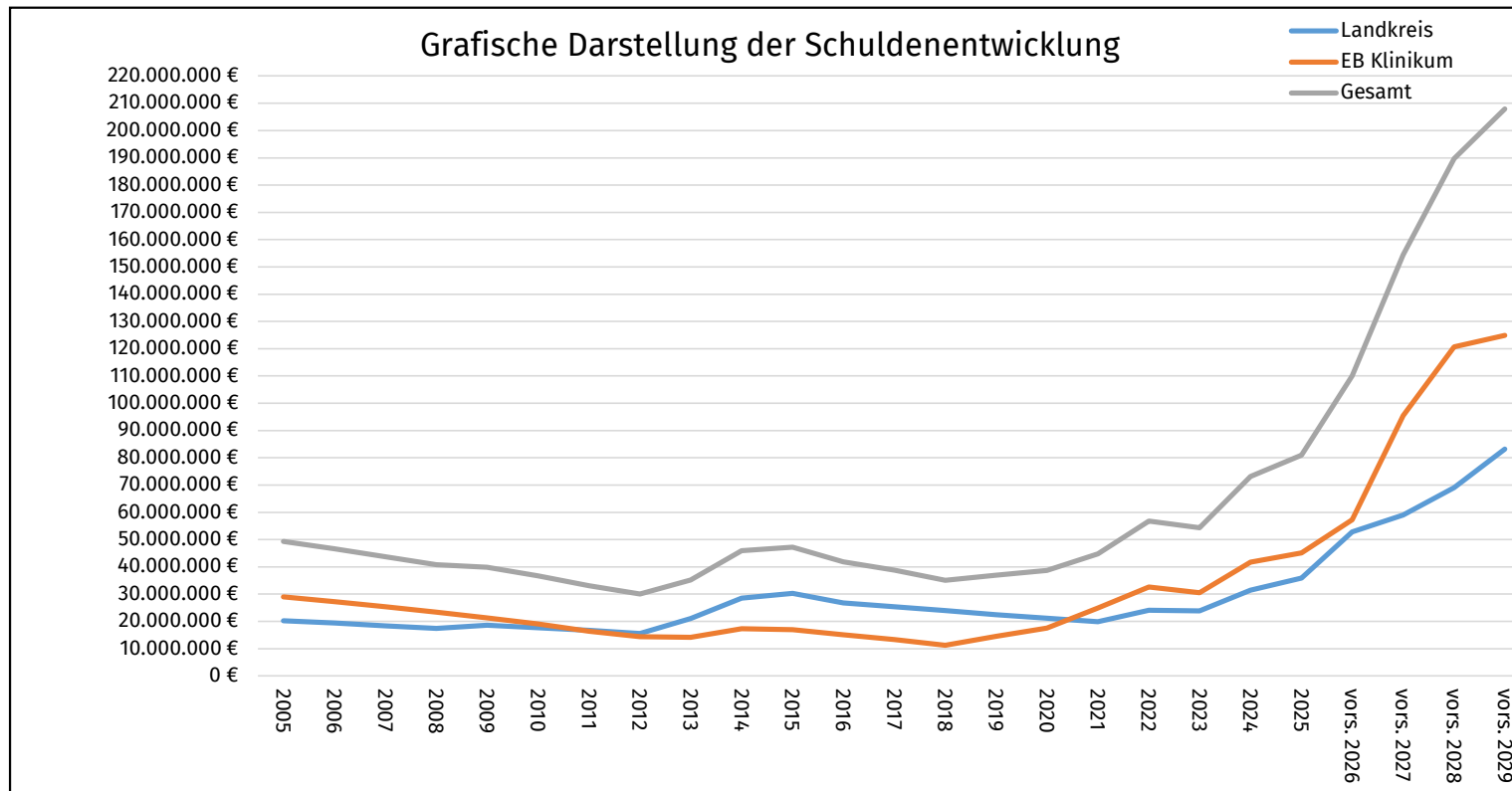




Vermögenshaushalt: Ausgleich des Haushalts

- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage geplant – 950.000 Euro
 - Stand zum 31.12.2025: 2,29 Mio. Euro
 - Zum Haushaltsausgleich 2025 bisher keine Entnahme benötigt
 - Neuer Stand zum 31.12.2026: 1,34 Mio. Euro
- Zuführung vom Verwaltungs-Haushalt: 4,052 Mio. Euro
- Tilgungsleistungen (Mindestzuführung): 4,86 Mio. Euro
(rd. 2,36 Mio. Euro allg. + 2,5 Mio. Euro Klinikum)
- **Kreditermächtigung zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes: 19.374.700 €**

Voraussichtliche Schuldenentwicklung





Voraussichtliche Schuldenentwicklung

- Stand zum Ende 2025:

- Lkr.: 35.837.005 €
- EB.: 45.119.329 €
- GESAMT: 80.956.334 €

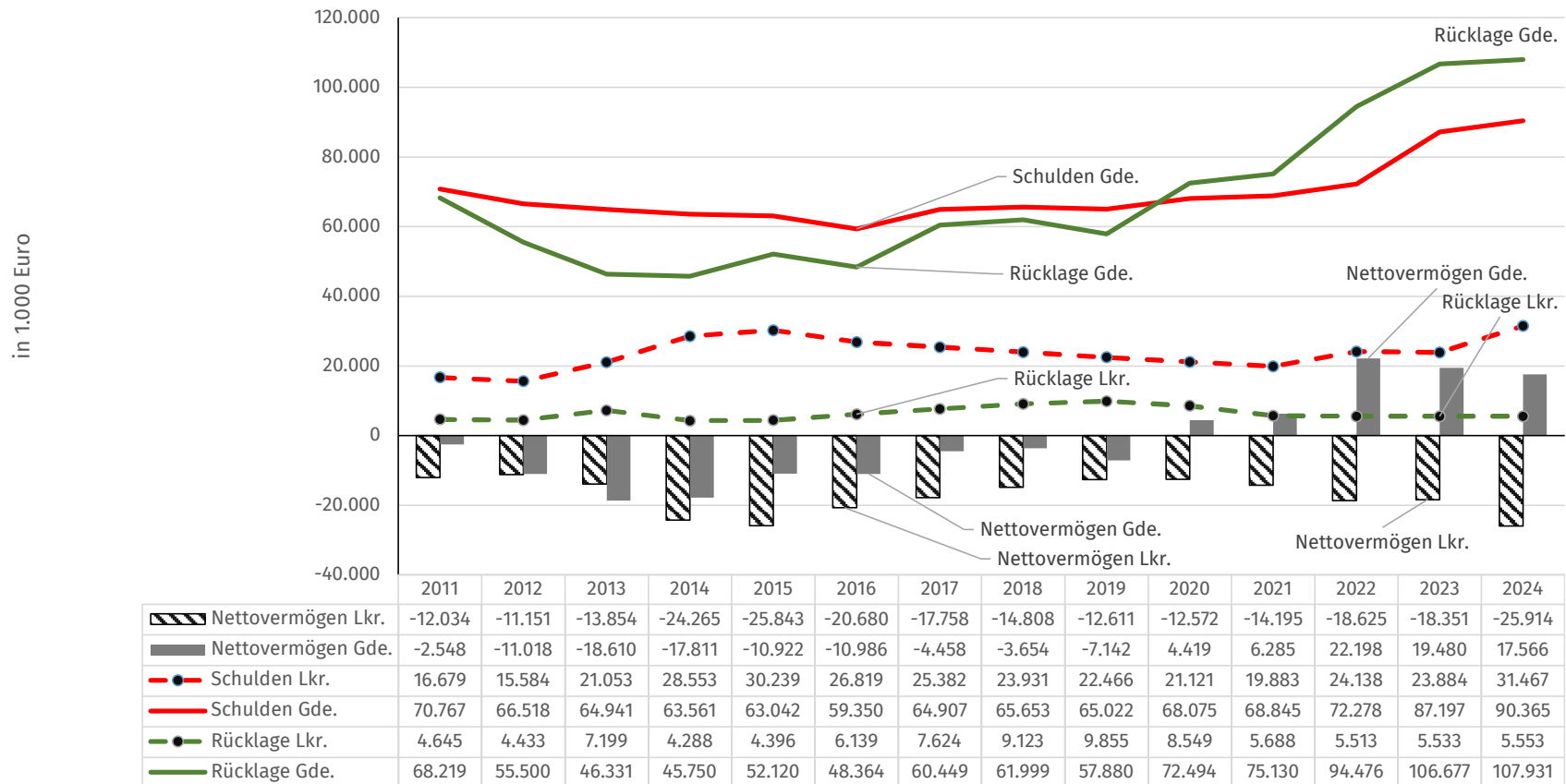
- Neuverschuldung:

- Lkr.: 19.374.700 €
- EB.: 14.750.000 €
- GESAMT: 34.124.700 €

- Stand zum Ende 2026:

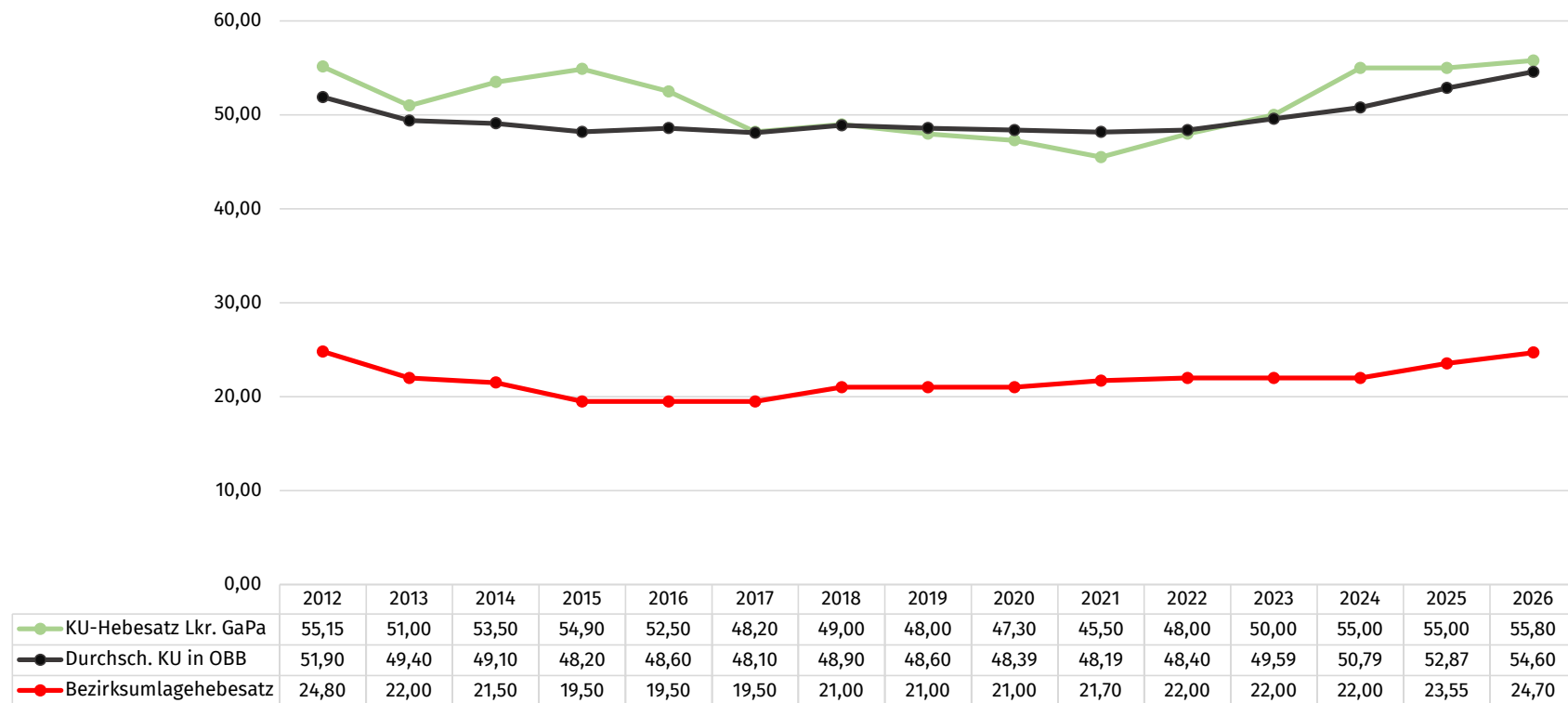
- Lkr.: 52.851.705 €
- EB.: 57.246.662 €
- GESAMT: 110.098.367 €

Schulden, Rücklagen und Netto-Geldvermögen des Kreises und der Gemeinden (gesamt)



Kreisumlage 2026

Vergleich der Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes mit dem OBB-Durchschnitt (für 2026 vorläufig, da Haushalte tlw. noch nicht beschlossen) sowie der Bezirksumlage



Kreisumlage 2026

Kreisumlage-Hebesatz:

55,8 v.H.

| Gemeinde: | Umlagekraft | | | | Kreisumlage | | |
|--------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|-------------|------------------------|------------------------|---------------------|
| | 2025 | 2026 | Erhöhung/-Minderung | | 2025 | 2026 | Erhöhung |
| | in Euro | in Euro | in Euro | in % | 55,00 v.H. | 55,80 v.H. | - Minderung |
| Bad Bayersoien | 1.367.716 | 1.629.272 | 261.556 | 19,12 | 752.243,00 € | 909.133,00 € | 156.890,00 € |
| Bad Kohlgrub | 3.280.085 | 3.424.715 | 144.630 | 4,41 | 1.804.046,00 € | 1.910.990,00 € | 106.944,00 € |
| Eschenlohe | 2.303.440 | 2.320.993 | 17.553 | 0,76 | 1.266.892,00 € | 1.295.114,00 € | 28.222,00 € |
| Ettal | 854.460 | 1.007.883 | 153.423 | 17,96 | 469.953,00 € | 562.398,00 € | 92.445,00 € |
| Farchant | 4.789.338 | 5.168.577 | 379.239 | 7,92 | 2.634.135,00 € | 2.884.065,00 € | 249.930,00 € |
| Garmisch-Partenk. | 41.573.684 | 44.832.846 | 3.259.162 | 7,84 | 22.865.500,00 € | 25.016.728,00 € | 2.151.228,00 € |
| Grainau | 5.125.858 | 5.398.244 | 272.386 | 5,31 | 2.819.221,00 € | 3.012.220,00 € | 192.999,00 € |
| Großweil | 2.311.939 | 1.827.627 | -484.312 | -20,95 | 1.271.566,00 € | 1.019.815,00 € | -251.751,00 € |
| Krün | 3.865.456 | 3.744.683 | -120.773 | -3,12 | 2.126.000,00 € | 2.089.533,00 € | -36.467,00 € |
| Mittenwald | 9.034.022 | 9.374.208 | 340.186 | 3,77 | 4.968.712,00 € | 5.230.808,00 € | 262.096,00 € |
| Murnau | 25.663.364 | 17.964.414 | -7.698.950 | -30,00 | 14.114.850,00 € | 10.024.143,00 € | -4.090.707,00 € |
| Oberammergau | 6.801.990 | 9.278.202 | 2.476.212 | 36,40 | 3.741.094,00 € | 5.177.236,00 € | 1.436.142,00 € |
| Oberau | 3.974.453 | 5.077.303 | 1.102.850 | 27,75 | 2.185.949,00 € | 2.833.135,00 € | 647.186,00 € |
| Ohlstadt | 4.012.073 | 4.261.034 | 248.961 | 6,21 | 2.206.640,00 € | 2.377.656,00 € | 171.016,00 € |
| Riegsee | 1.577.930 | 1.633.684 | 55.754 | 3,53 | 867.861,00 € | 911.595,00 € | 43.734,00 € |
| Saulgrub | 2.174.064 | 2.049.507 | -124.557 | -5,73 | 1.195.735,00 € | 1.143.624,00 € | -52.111,00 € |
| Schwaigen | 703.240 | 766.999 | 63.759 | 9,07 | 386.782,00 € | 427.985,00 € | 41.203,00 € |
| Seehausen | 4.886.435 | 9.619.976 | 4.733.541 | 96,87 | 2.687.539,00 € | 5.367.946,00 € | 2.680.407,00 € |
| Spatzenhausen | 1.001.240 | 986.557 | -14.683 | -1,47 | 550.682,00 € | 550.498,00 € | -184,00 € |
| Uffing | 4.047.552 | 3.998.493 | -49.059 | -1,21 | 2.226.153,00 € | 2.231.159,00 € | 5.006,00 € |
| Unterammergau | 2.007.209 | 1.952.486 | -54.723 | -2,73 | 1.103.964,00 € | 1.089.487,00 € | -14.477,00 € |
| Wallgau | 1.860.642 | 1.768.590 | -92.052 | -4,95 | 1.023.353,00 € | 986.873,00 € | -36.480,00 € |
| Summe: | 133.216.190 | 138.086.293 | 4.870.103 | 3,66 | 73.268.870,00 | 77.052.141,00 | 3.783.271,00 |



Vorberatung in den Ausschüssen

- Vorberatung im Jugendhilfeausschuss am 01.10.2025:

Der Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 wird befürwortet.

- Vorberatung im Schulausschuss am 11.03.2026:

1. Der Schulausschuss stimmt dem Entwurf des Einzelplanes 2 – Schulen – und des Abschnitts 56 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu.
2. Dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag wird der Einzelplan 2 und der Abschnitt 56 in der erarbeiteten Fassung im Rahmen der Beschlussfassung über den Gesamthaushalt 2026 zur Annahme empfohlen.
3. Die Empfehlungen unter Ziffer 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung des Gesamthaushalts.



Gesamtbeschluss zum Haushalt 2026

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Entwurf des vorliegenden Haushaltsplanes mit den heute erfolgten Beschlüssen und Änderungen einzelner Haushaltsansätze zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Investitionsprogramm, den Finanzplan, den Stellenplan sowie die Haushaltsansätze entsprechend der heute gefassten Beschlüsse anzupassen.

Zur Sicherung der Kassenliquidität ist der zulässige Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 17,0 Mio. Euro gemäß Art. 67 Abs. 2 LKrO in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Dem Kreistag wird empfohlen, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit einem Kreisumlage-Hebesatz von 55,80 % zu beschließen.





Haushaltsberatungen 2026

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Kreisfinanzverwaltung -
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

